

EUROSAI



LABORATORIUM

Gründungskonferenz und
I Kongress der Organisation

Versammlungen des Präsidiums

Bericht des Generalsekretariats



i · n · h · a · l · t

- 3 LEITARTIKEL
- 4 KURZER HISTORISCHER ABRISS ÜBER DIE EUROSAT
- 6 ERÖFFNUNGSREDE DES PRÄSIDENTEN DES DEUTSCHEN BUNDESRECHNUNGSHOFES, DR. ZAVELBERG.
- 8 ERÖFFNUNGSREDE DES PRÄSIDENTEN DES SPANISCHEN RECHNUNGSHOFES, HERR CARRETERO
- 11 GRÜNDUNGSKONFERENZ UND I. KONGRESS DER ORGANISATION.
- 14 DEBATTEN DER ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE ZU DEN EUROSATSTATUTEN
- 23 SCHLUSSFOLGERUNGEN DER THEMEN I. UND II.
- Kontrolle der öffentlichen Haushaltsführung
 - Vorschläge zur besseren und wirksameren Entwicklung der EUROSAT
- 26 KLAUSURREDE DES SPANISCHEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN, HERR FELIPE GONZALEZ
- 28 KLAUSURREDE DES PRÄSIDENTEN DES ITALIENISCHEN RECHNUNGSHOFES, DR. CARBONE
- 30 KLAUSURREDE DES PRÄSIDENTEN DES SPANISCHEN RECHNUNGSHOFES, HERR CARRETERO
- 33 1. VERSAMMLUNG DES PRÄSIDIUMS
- 35 2. VERSAMMLUNG DES PRÄSIDIUMS
- 37 DIE ZEITSCHRIFT "INTERNATIONAL JOURNAL OF GOVERNMENT AUDITING" ENTHÄLT EINEN ARTIKEL ÜBER DIE GRÜNDUNG DER EUROSAT.

Diese Veröffentlichung ist dazu gedacht, dem Leben der Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden in Europa bei einem durch ihre eigene Aktivität bestimmten Veranstaltungsrhythmus einen konkreten Gehalt zu geben.

Sie wird in getrennten Ausgaben in den verschiedenen Amtsprachen der Organisation veröffentlicht: Englisch, französisch, deutsch,

spanisch und russisch.

Im Hinblick auf die Schaffung neuer Sektionen bitten wir sie um folgende Informationen:

- landesspezifische Nachrichten
- Bibliographie: Bücher und Veröffentlichungen
- Berichte und Unterlagen, deren Bedeutung jeweils durch die betreffende Delegation zu bewerten ist.

VORWORT

Der Gedanke einer Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden entstand praktisch zur gleichen Zeit wie unsere Internationale Organisation INTOSAI. Unsere heutige Realität allerdings nahm mit der Initiative von Dr. Heinz Zavelberg, Präsident des Deutschen Rechnungshofs und Vorsitzender des Präsidiums von INTOSAI im Jahre 1989 in Berlin anlässlich des XIII Kongresses von INTOSAI Gestalt an. Dort dachten die europäischen Länder gemeinsam nach und entschlossen, folgende Vereinbarungen einzubringen, die unter dem Namen "Erklärung von Berlin" die Gründung von EUROSAI möglich machte. Es wurde ein Ausschuss aus folgenden sieben Ländern bestellt: Spanien, Frankreich, Ungarn, Italien, Vereinigtes Königreich, Schweden und Schweiz, welche die Abfassung einer Satzung auf sich nahmen, die Meinung aller Rechnungsprüfungseinrichtungen Europas einholten und 1990 die Gründungskonferenz, die im November ihren Anfang nahm, einberiefen.

Im Kielwasser des Ausschusses von Berlin wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Debatten leitete und die Ergebnisse der Gründungskonferenz aufgriff. Diese Arbeitsgruppe bestand aus den Präsidenten der Rechnungshöfe von Italien und Spanien, die während dieses Jahres den Sitzungen dieses Ausschusses vorstanden und die von allen Ländern vorgelegten Änderungsanträge ausarbeiteten und untersuchten.

Diese Vorgehensweise des Kongresses war dazu gedacht, die Obersten Rechnungskontrollbehörden Europas einander näher zu bringen bei gleichzeitigem gemeinsamem Studium Rechnungsprüfung in ihrer heutigen und zukünftigen Form als grundlegende

Funktion unserer Einrichtungen.

Der Kongress prüfte jede dieser Materien im Lichte der beiden zu analysierenden Themen. Thema I: "Gebarungskontrolle", deren Schlussfolgerungen von den Obersten Rechnungskontrollbehörden des Vereinigten Königreichs und Schweden festgehalten wurden. Thema II: "Vorschläge für eine bessere und wirkungsvollere Gestaltung von EUROSAI" unter der koordinierenden Leitung der Obersten Rechnungskontrollbehörden von Frankreich und Ungarn.

Von diesem Zeitpunkt an haben wir Fortschritte gezeitigt bei der Verfolgung unserer Zielsetzungen.

Der Erste EUROSAI Kongress unterstrich die gemeinsamen Herausforderungen, denen sich die Obersten Rechnungskontrollbehörden in den Neunzigerjahren zu stellen haben. Dieser Satz erfasst den heutigen Geist der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Anstrengung im Hinblick auf die Bewältigung der Probleme und Schwierigkeiten der nächsten Jahre, von dem alle unsere Einrichtungen getragen werden.

EUROSAI hat dem Leben der Organisation in ständiger Anpassung der in Angriff genommenen Arbeiten an die Erwartungen der Mitgliedseinrichtungen einen konkreten Gehalt zu geben.

Diese Veröffentlichung soll die Tätigkeit von EUROSAI wiedergeben und als allgemeine Unterlage über die Kontrolleinrichtungen in Europa dienen. Über sie sollen die Delegationen über die Veranstaltung von Kongressen und Tagungen, Seminaren

und Kursen informiert werden, damit die Kommunikation unter ihren Mitgliedern Realität wird und diese Veranstaltungen die Häufigkeit, mit der sie sich versammelt, bestimmt.

Diese Vorgehensweise des Kongresses war dazu gedacht, die Rechnungsprüfung in ihrer heutigen und zukünftigen Form als grundlegende Funktion unserer Einrichtungen zu analysieren.

ESCHICHTLICHER ABRISS VON EUROSAI

1959 III Internationaler Kongress der Obersten Rechnungskontroll-behörden, Rio de Janeiro.

Thema I, Punkt 2: "die Schaffung einer Arbeitsgruppe auf jedem der fünf Kontinente"

1965 V Internationaler Kongress der Obersten Rechnungskontroll-behörden. Israel.

Vertreter der Rechnungshöfe von Frankreich und Spaniens schlagen eine Versammlung der Rechnungshöfe Europas vor zwecks Eruiierung der verschiedenen Standpunkte im Hinblick auf die Gründung einer Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden.

1966 Der österreichische Rechnungshofspräsident, Doktor Kanduscht schlägt anlässlich der Sitzung des Präsidiums des Internationalen Sekretariats der Kongresse der Obersten Rechnungskontroll-behörden vor, die Möglichkeiten der Schaffung einer Regionalgruppe Europa zu prüfen.

1968 VI Internationaler Kongress der Obersten Rechnungskontroll-behörden. Tokio.

Schaffung der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden INTOSAI. Annahme der Satzung, deren Artikel 9 besagt:

"Die Organisation anerkennt das Vorhandensein regionaler Arbeitsgruppen mit dem Auftrag, gemeinsame Aufgabenbereiche der Obersten Rechnungskontrollbehörden auf regionaler Ebene zu fördern."

1974 VII Internationaler Kongress der Obersten Rechnungskontroll-behörden. Madrid.

Es zeichnet sich eine allgemeine Tendenz der Gründungsregionaler Gruppierungen und Organisationen im Rahmen der INTOSAI ab. Vorschlag des Präsidenten des italienischen Rechnungshofs, diesen Gedanken weiterzuverfolgen.

1975 Als Folge dieser anlässlich des VII INTOSAI Kongresses in Madrid 1974 allgemein zum Ausdruck gebrachten Absicht

bittet der italienische Rechnungshofspräsident den spanischen Rechnungshofspräsidenten in seiner Funktion als Präsident 'pro tempore' der INTOSAI anlässlich der Tagung der Vorsitzenden des Kontaktausschusses der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EG Mitgliedsstaaten um eine erste Stellungnahme zu EUROSAI.

März Die Obersten Rechnungskontroll-behörden von Spanien und 1976Italien treffen sich in Venedig, um einen ersten EUROSAI Satzungsentwurf zu prüfen und ein Tätigkeitsprogramm für die Verbreitung dieses Gedankens zu beschliessen.

Mai Anlässlich der Tagungen des Kontaktausschusses der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EG Mitgliedsstaaten in Den Haag (Holland) legt Italien einen Bericht über erste Kontakte zum Thema EUROASI vor. Der Bericht stösst aus zwei Gründen auf eine verhaltene Aufnahme:

a) Die organisatorischen Unterschiede in den verschiedenen europäischen Staaten würden eine Zusammenarbeit im Rahmen der EUROSAI erschweren.

b) Die Schaffung eines Europäischen Rechnungshofs (im Oktober 1977) hatte den damals neun EG Staaten bereits zu viele organisatorische Probleme aufgegeben, was eine aufschiebende Wirkung auf die Schaffung neuer Organisationen haben sollte.

1976 - 1983 Aussetzung des EG Kontaktausschusses und interne Veränderungen der Obersten Rechnungskontrollbehörden Spaniens und Italiens führten zu einer Aufschiebung des EUROSAI Projektes um sieben Jahre.

1983 -1986 Die Obersten Rechnungskotrollbehörden Spaniens und Italiens

trafen sich zu anlässlich des INTOSAI Kongresse von Manila und Sydney mit zu "Gesprächen" mit anderen europäischen Delegationen. Diese Kolloquien liessen ein neu erwachtes Interesse an der EUROSAI Initiative durchblicken.

März - Juli 1987 Die Obersten Rechnungskontroll-behörden von Spanien und Italien hielten in Rom und Madrid Sitzungen ab, unterzeichneten ein Protokoll gegenseitigen Einverständnisses und verabschiedeten einen aktualisierten EUROSAT Satzungsentwurf. Aufteilung der Kontaktaufnahme mit den übrigen europäischen Staaten. In der Folge nahm die Oberste Rechnungskontrollbehörde Spaniens Kontakt mit Ungarn und der Tschechoslowakei, sowie diplomatischen Kontakt mit Russland auf. Die Italienische Oberste Rechnungskontrollbehörde nahm Kontakte mit den übrigen EG Staaten auf.

Sept. 1987 Die Obersten Rechnungskontroll-behörden Spaniens und Italiens beschliessen den EUROSAT Satzungsentwurf dem EGKontaktausschuss zu unterbreiten (der Entwurf wurde anlässlich der Sitzung des Ausschusses im September 1987 dem Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörde Griechenlands übergeben, angesichts der Vielfalt an Aufgaben auf der Tagesordnung aus Zeitmangel aber nicht geprüft).

Juni 1989 Die Obersten Rechnungskontroll-behörden von Spanien und Italien fassen das neue Satzungsprojekt ab, das anlässlich des XIII INTOSAI Kongresses in Berlin verteilt wird.

BERLINER ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRÜNDUNG EINER EUROPÄISCHEN ORGANISATION DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN (EUROSAT)

In dem Bewusstsein des gemeinsamen kulturellen Erbes der Völker zwischen dem Atlantik und dem Ural, dem Mittelmeer und dem Nordkap und in der Überzeugung von der Notwendigkeit einer wirksamen Finanzkontrolle für eine geordnete staatliche Verwaltung, sind die Vertreter der Obersten Rechnungskontrollbehörden der europäischen Staaten anlässlich des XIII Weltkongresses der INTOSAI, der in Westberlin vom 12. bis 21. Juni 1989 stattfand, zusammengekommen und haben in dem Bestreben

- die Beziehungen zwischen den Ländern Europas über die Grenzen unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Systeme hinaus auf dem Gebiet der Finanzkontrolle zu verbessern;

- dem Bedürfnis Rechnung zu tragen, dass angesichts der engeren Zusammenarbeit der Staaten Europas in weiten Bereichen auch die Obersten Rechnungskontrollbehörden zusammenwirken sollten;

- durch einen verstärkten Erfahrungsaustausch zwischen diesen Institutionen zu einer Annäherung der unterschiedlichen Systeme, Verfahren und Methoden der Finanzkontrolle beizutragen und die eigene Arbeit zu befruchten;

- durch eine Bündelung der Erfahrungen Europas die Ziele der INTOSAI noch stärker zu fördern; am 20. Juni 1989 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, innerhalb des Rahmens der INTOSAI eine Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAT) in der Eigenschaft einer regionalen Gruppe zu gründen.

Zur Durchführung dieser Absicht wurde eine Kommission gegründet, die die noch anstehenden Angelegenheiten und die Bedingungen für die Mitgliedschaft der Obersten Rechnungskontrollbehörden eines jeden Staates diskutiert, die entsprechenden Vorschläge unterbreitet, einen Statutenentwurf erstellt und, sollte dies erforderlich werden, einen Gründungskongress vorbereitet.

Der Eröffnungsakt der Gründungskonferenz des I. EUROSAT-Kongresses begann am 12. November 1990 um 10.00 Uhr, unter dem Vorsitz S. M. dem König Juan Carlos I. In dieser Eröffnungszeremonie hielten ebenfalls der Präsident des deutschen Bundesrechnungshofes und der INTOSAI, Dr. Zavelberg und der Präsident des spanischen Rechnungshofes, Herr Adolfo Carretero Ansprachen.

“Für alle Rechnungskontrollbehörden ist es nützlich gemeinsame Ziele und gemeinsame Regeln zu entwickeln”

Es ist das Hauptziel unserer Organisation INTOSAI, weltweit den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern.

Daraus können wir alle lernen, zu Nutzen unserer Staaten, zu Nutzen derer, die diese Staaten regieren und vor allem, zu Nutzen der Bürger und Steuerzahler unserer Staaten. Dazu ist es auch nützlich, für alle Rechnungskontrollbehörden gemeinsame Ziele und, wo möglich, auch gemeinsame Regeln zu entwickeln.

Das bedeutet keineswegs Uniformität, das bedeutet keineswegs die Beseitigung der Vielfalt, die sich aus unterschiedlichen Entwicklungen, unterschiedlichen historischen Traditionen, sowie aus der Verschiedenartigkeit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ergibt. Aber es gibt einen gemeinsamen Vorrat an Grundforderungen zur Förderung einer möglichst wirksamen Finanzkontrolle. Und hier hat 1974 der Kongress von Madrid Pionierarbeit geleistet. Damals wurde der Beschluss gefasst, eine international anerkannte Zusammenfassung der Leitlinien und Grundforderungen der Finanzkontrolle zu erarbeiten. Dieser Beschluss von Madrid mündete dann auf dem IX. Weltkongress 1977 in die “Deklaration von Lima” ein, die unsere Magna Carta

geworden ist.

In den anderen Kontinenten der Welt wurde es schon früher als notwendig empfunden, die Ziele von INTOSAI nicht nur global, sondern auch regional zu verfolgen, bezogen auf traditionell zusammenhängende Räume. Das fing an in Südamerika, 1962 entstand OLACEFS als Regionalorganisation für Lateinamerika, 1976 AFROSAI für Afrika und im selben Jahr ARABOSAI für die arabische Welt. 1978 folgte ASOSAI für Asien, 1985 SPASAI für den südpazifischen Raum und danach CAROSAI für die Karibik. Es fehlte nur noch ein Kontinent, das war Europa. Als wir vor etwas mehr als einem Jahr, im Juni 1989, am Rande des XIII. Weltkongresses der INTOSAI die Erklärung von Berlin zur Gründung einer europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, EUROSAT, verabschiedet haben, damals sah Europa noch völlig anders aus. Die meisten von uns hatten, gerade in Berlin, die schmerzliche Teilung Europas in Ost und West hautnah erfahren. Und wir alle, die wir an dem Kongress teilgenommen haben, haben noch in lebhafter Erinnerung die peinlichen Kontrollen beim Grenzübertritt nach Ostberlin. Wir haben in Erinnerung die Schiffahrt auf den Seen der Havel, mit dem Gegensatz zwischen einerseits dem lebhaften, lebendigen Ufer des damaligen Westteils

von Berlin und dem wie tot daliegenden DDR-Ufer.

Und noch unter diesen Eindrücken stehend, haben wir in Berlin beschlossen, ziemlich spontan, eine Organisation zu schaffen, in der die Obersten Rechnungskontrollbehörden aller europäischer Staaten und jetzt zitiere ich aus dem Beschluss, vom Atlantik bis zum Ural ihren Platz haben sollten. Wir haben damals gespürt, dass es an der Zeit war und jetzt zitiere ich wiederum, über die Grenzen unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Systeme hinweg, die europäische Zusammenarbeit auch in unserem Wirkungsbereich zu suchen.

Wir haben in INTOSAI die Erfahrung gewonnen, dass eine fachliche Zusammenarbeit, ein gewinnbringender Erfahrungsaustausch auch, und gerade, zwischen unterschiedlichen politischen Systemen möglich ist. Beim damaligen

Weltkongress wurde uns bewusst, dass in Europa fehlte, was alle anderen Regionen der Welt auf unserem Fachgebiet bereits besaßen. Wenn so verschiedene Länder wie Afrika, Algerien und Zimbabwe in der AFROSAI zusammen wirken, und wenn die Mitgliedschaft in der ASOSAI von Afghanistan über Japan bis um Jemen reicht, dann, so war unsere Überzeugung, müsste entsprechendes auch in Europa möglich sein.

Schon bevor in meinem Vaterland die Mauer gefallen war, kam es im Oktober 1985 zu einem Treffen der Kontrollbehörden verschiedener Staaten des Ostblocks, oder des damaligen Ostblocks, darunter auch der Sowjetunion und Ungarn. Auf Initiative unseres dortigen Kollegen wurde damit der multilaterale Dialog zwischen Ost

und West aufgenommen. Ich freue mich ganz besonders, dass alle europäischen Staaten, die wir beim Weltkongress im vergangenen Jahr noch vermissen mussten, ausnahmslos hier sind. Einige von Ihnen sind erstmals Gast von INTOSAI.

Unsere spanischen und italienischen Kollegen haben bereits seit langem über die Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit, eines europäischen Zusammenschlusses nachgedacht und einen Verfassungsentwurf vorbereitet. Sie haben das Signal von Berlin sofort und mit sehr grossem Engagement aufgegriffen. Dazu kamen die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa.

Das Ausmass und vor allem, das nahezu atemberaubende Tempo dieser Entwicklung, das haben wir damals in Berlin sicherlich noch nicht vorhergesehen. Aber es zeigte sich jetzt, dass wir in Berlin zum richtigen Zeitpunkt den Stein ins Rollen gebracht haben. Doch die, die

im letzten Jahr noch ein bisschen zögernd waren, dürften inzwischen davon überzeugt sein.

Als derzeitiger Vorsitzender des Präsidiums der INTOSAI spreche ich den europäischen Obersten Rechnungskontrollbehörden meinen Glückwunsch zu der bevorstehenden Gründung aus. Das ist sicherlich nicht verfrüht, denn wir alle haben im Grundsatz ja bereits die Entscheidung, die in Kürze formell bevorsteht, getroffen.

Die europäischen Staaten haben immer in der INTOSAI eine wesentliche Rolle spielen dürfen. Sie erhalten jetzt als letzter Kontinent das eigene regionale Forum des Erfahrungsaustausches. Dem spanischen Tribunal de Cuentas, seinem früheren und seinem jetzigen Präsidenten, wie auch unseren Kollegen

Die europäischen Staaten

haben immer in der

INTOSAI eine wesentliche

Rolle gespielt

aus Italien, gebühren Dank und Anerkennung am heutigen Tag. Sie alle, die Kollegen aus Italien und Spanien haben mit Geduld, mit Geschick und mit Beharrlichkeit die Gründung von EUROSAT vorangebracht. Besonders dankbar können wir alle dem Tribunal de Cuentas sein, dass sie mit der Einladung zu diesem Kongress auch den äusseren Rahmen geschaffen haben. Ich weiss, aus der eigenen Erfahrung aus Berlin, was das bedeutet. Dass Sie, ich spreche jetzt speziell die spanischen Kollegen an, mit solch kurzer Vorbereitungszeit einen Kongress dieser Grössenordnung organisiert haben, verdient Anerkennung. Mit der Gründung von EUROSAT allerdings ist die Arbeit noch nicht vollendet. Mit der Gründung beginnt eigentlich erst die Arbeit. Und es gibt viel zu tun. Eines unserer Kongressthemen wird es sein, die Zukunft von EUROSAT zu planen und die

Schwerpunkte unserer künftigen Zusammenarbeit festzulegen.

Ich wünsche der neuen Organisation und all denen, die sich entschliessen, Mitglied zu werden, eine erfolgreiche Arbeit. Ich wünsche dem Tribunal de Cuentas und uns allen einen guten Verlauf dieser Gründungskonferenz und des anschliessenden Arbeitskongresses, ich hoffe, dass dieser Kongress ebenso viel Erfolg hat, wie der seines Vorgängers im Jahre 1974. Und ich wünsche der INTOSAI viele neue Impulse durch ihren jüngsten Spross, die Regionalgruppe des alten Kontinents, des guten alten Europas. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, vielen Dank, Majestät, dass Sie mir das Wort erteilt haben

ERÖFFNUNGSANSPRACHE DES PRÄSIDENTEN DES DEUTSCHEN
BUNDESRECHNUNGSHOFES UND DER INTOSAI, DR. ZAVELBERG

Es ist notwendig die Finanzkontrolle zu verbessern

Majestät, sehr verehrte Damen und Herren, wir stehen vor der Eröffnung der Gründungskonferenz der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAT), die im folgenden ihren Ersten Kongress abhalten wird.

Insbesondere möchte ich mich für die Anwesenheit Seiner Majestät, des Königs bedanken, der alle Initiativen des Rechnungshofs stets mit Interesse verfolgt und unterstützt hat, insbesondere wenn diese Initiativen über die eigentlichen Landesgrenzen hinaus eine Tragweite erreichten, die sich auf dieses neue Europa erstreckt, in Überwindung alter Abgrenzungen und Ressentiments.

Weiter gilt mein besonderer Dank der Teilnahme von Herrn Pascual Sala, dem Präsidenten des Obersten

Gerichtshofs und ehemaligen Präsidenten des Rechnungshofs, dessen Anstrengungen für die Veranstaltung dieses Kongresses entscheidend waren, sowie allen Behörden, die uns mit ihrer Anwesenheit ehren. Die immer grösser werdende Notwendigkeit, die Finanzkontrolle der Wirtschaftstätigkeit des Staates durch Erfahrungsaustausch zu verbessern, und die Angleichung von Kriterien und Verfahren, welche die Schaffung von übernationalen Einrichtungen erforderlich machen, haben zum heutigen Anlass geführt, dem Ergebnis einer Reihe kreativer Anstrengungen im Bewusstsein um das kulturelle Erbe, das die Völker vom Atlantik bis zum Urals und vom Mittelmeer bis zum Nordkap verbindet, wie wörtlich in der Erklärung von Berlin von 1989, welche die politische Realität des heutigen Europas gleichsam

vorausahnte, festgehalten wird.

Der Ausgangspunkt dieses Prozesses geht auf das Jahr 1968 zurück, als die Internationale Organisation der Obersten Rechnungs-kontrollbehörden INTOSAI als nicht regierungsvertretendes, in den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen eingebundenes Organ geschaffen wurde.

Es sollten mehrere Jahre vergehen, bis sich innerhalb dieser Vereinigung regionale Gruppierungen aus Rechnungsprüfungs-einrichtungen homogener Kulturen, Aspirationen und Realitäten herauskristallisierten. Und diese meinte Dr. Zavelberg.

Parallelen dazu nahmen die Arbeiten mit dem Ziel der Schaffung einer ähnlichen Gruppierung für Europa, wie Sie eben gehört haben, 1975 ihren Anlauf. Nach einer Reihe von Bemühungen, deren Aufzählung hier müssig wäre, fanden diese Arbeiten im Juni 1989 ihren Abschluss. Zu diesem Zeitpunkt brachten die Vertreter der Obersten Rechnungskontrollbehörden der europäischen Staaten anlässlich des in Berlin veranstalteten Kongresses eine Grundsatzentschliessung ein, in der sie ihre Absicht erklären, im Rahmen der INTOSAI eine Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden EUROSAI, als regionale Gruppierung zu bilden.

In Erfüllung des Mandates des Berliner Kongresses und zwecks Umsetzung dieser Absicht in die Realität wurde ein Ausschuss aus Vertretern der Obersten Rechnungskontrollbehörden des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Schwedens, Ungarns, der Schweiz, Italiens und Spaniens bestellt, dessen intensive Arbeit und Hingabe die Veranstaltung dieser bedeutenden Gründungskonferenz innerhalb von 18

Monaten ermöglichte. Es ist deshalb nur rechtens, und mir persönlich eine besondere Genugtuung, alle Mitglieder dieses Ausschusses zu ihrem wertvollen Beitrag zu

beglückwünschen, insbesondere Herrn Dr. Zavelberg, den Präsidenten des Rechnungshofs der deutschen Bundesrepublik und Präsidenten von INTOSAI, zu seiner ausschlaggebenden Unterstützung dieser Initiative.

Was diese Veranstaltung schliesslich unmittelbar veranlasst hat, ist die Notwendigkeit, die Systeme der Finanzkontrolle der staatlichen Wirtschaftstätigkeit zu verbessern, und dies aus zwei Gründen:

Erstens, um der ethischen, tief in der demokratischen Tradition verwurzelten Verpflichtung nachzukommen, der Gesellschaft Rechenschaft über die Verwendung öffentlicher Mittel abzulegen, ein nicht zu verleugnender Anspruch des Brürgers, der seinerseits die Verpflichtung hat, die Ausgaben des Staates mitzutragen.

Zweitens, die immer grösser werdende Bedeutung einer angemessenen Kontrolle der öffentlichen Finanzen im Interesse einer wirkungsvollen staatlichen Verwaltung zu Gunsten des Bürgers und der Verwaltung selbst.

Der moderne Staat, dessen Interventionsbefugnis immer grösser wird, angesichts der Komplexität der Wirtschaftstätigkeit, hat in seiner Beziehung mit der Bürgerschaft eine drastische Wende erfahren, als Folge der Tatsache, dass neue, bis vor kurzem noch ungeahnte Funktionen in seinen Kompetenzbereich fielen und einerseits dazu beigetragen haben, die Zivilisation auf ein immer höheres Niveau zu bringen, andererseits durch die Zuweisung neuer und bedeutender Aufgaben aber auch die Problematik der Finanzkontrolle vergrösserten.

Die Aktivität des Staates wird immer umfassender, mit Auswirkungen, die sich auf nahezu alle Bereiche erstrecken, bisweilen über die Landesgrenzen hinaus, angesichts der wirtschaftlichen Verquickung der Länder. Somit wird ein

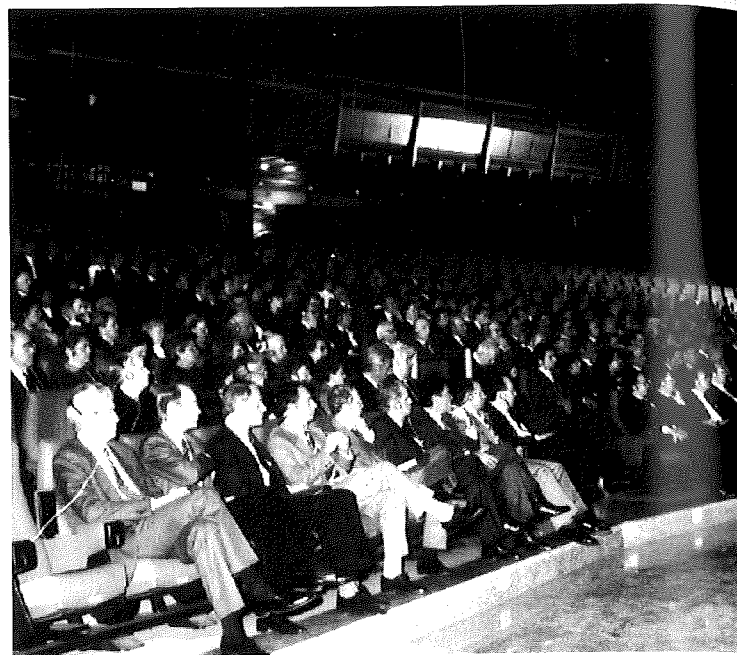
**Die kontrollsysteme
werden auf diese Weise zu
einer Wissensquelle für
die demokratische
Verwaltung.**

System immer komplexerer und raffinierterer Kontrollen erforderlich, weil die Wirtschaft ein wesentliches Bestandteil der sozialen Aktivität ist und eine isolierte Behandlung eines Wissensbereichs in Abschottung des Nachbarstaates, nach Art der herkömmlichen Kontrollverfahren überwunden werden muss. Aus diesem Grunde darf die Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit des Staates nicht nur quantitative Aspekte als einzige wichtige untersuchen und darob qualitative Eigenschaften der Wirtschaftssysteme, von denen die Lehre besagt dass sie ebenso wichtig sind, wie viele der quantitativen Variablen, vergessen.

Das vermittelt uns eine Vorstellung des Ausmasses der Problematik mit denen sich die Prüfungsorgane heute konfrontiert sehen, wenn sie sich als Unterstützung der Staatsverwaltung verstanden haben und den Vertretern der Bürger eine nützliche Informationen vermitteln wollen. Bei zunehmend umfassenderen Funktionen und einer Tätigkeit mit immer grösserer Einwirkung auf die Wirtschaftsordnung ist die Rationalität des Systems in grossem Masse von einer in jeder Beziehung exakten Information, sowohl hinsichtlich der Entwicklung, als auch der Folgen der besagten Tätigkeit abhängig, weil darin die einzige Möglichkeit besteht, allfällige Fehler zu entdecken und zu korrigieren.

Die Kontrollsysteme werden auf diese Weise zu einer Wissensquelle für die demokratische Verwaltung bei gleichzeitiger Funktion als Gegengewicht mit ausgleichender Wirkung auf deren Tätigkeit. Die Schwierigkeiten dieser Systeme bei ihrer Konfrontation mit einer Verwaltungstätigkeit, die zahlreiche nicht quantifizierbare Aspekte aufweist, werden auf diese Weise vielmehr zu einer Herausforderung als zu einer Ursache für Entmutigung.

Bei der Verbesserung der Instrumente der Finanzkontrolle der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit wird eine Organisation aus den Einrichtungen der verschiedenen europäischen Länder eine wesentliche Rolle als Katalysator spielen in diesem irreversiblen Angleichungsprozess der verschiedenen einzelstaatlichen Strukturen, den wir



gegenwärtig erleben. Der Austausch wird sich nicht mehr nur auf einen stets fruchtbaren Gedanken- und Erfahrungsaustausch beschränken, sondern muss viel weiter gehen, in Richtung einer Harmonisierung der Systeme, Vorgehen und Verfahren der Rechnungsprüfung, mit dem Ziel auch hier, wie in anderen Bereichen einen gemeinsamen europäischen Raum zu schaffen.

Wir sind weder übertrieben ehrgeizig noch optimistisch mit diesen noch weit von der Realität entfernten Zielsetzungen. Die heutige Veranstaltung ist vielmehr ein Startpunkt als eine Zielstrecke und der Weg, den es noch zurückzulegen gilt, wird sicherlich mühselig sein, nicht aber schwieriger als derjenige, den wir mit der Gründung dieser neuen europäischen Einrichtungen und deren Orientierung bereits zurückgelegt haben.

Mit diesem Ausdruck meiner Hoffnung möchte ich abschliessen und bedanke mich bei Seiner Majestät dem König für seine Unterstützung bedanken. Mein Dank gilt auch Ihnen allen für Ihre Mitarbeit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

ERÖFFNUNGSANSPRACHE DES PRÄSIDENTEN DES SPANISCHEN RECHNUNGSHOFS, HERRN CARRETERO

▲ *Eröffnung der Gründungskonferenz und des I. EUROSAL-Kongresses*

GRÜNDUNGSKONFERENZ UND I EUROSAT-KONGRESS

Am 12. November 1990 begann im Madrider Kongresspalast die Gründungskonferenz des 1. Kongresses der europäischen Obersten Rechnungskontrollbehörden. Es nahmen 31 Delegationen in Vertretung der Obersten Rechnungskontrollbehörden von: Albanien,

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, EG, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Holland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Monaco, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, USSR, Ungarn und Zypern teil.

Gründungskonferenz: Während Tage des 12. und 13. wurde die Gründung der EUROSAT eingehend debattiert und der Satzungsentwurf analysiert, mit dem Zweck, die unterbreiteten Abänderungsvorschläge, die die gesetzliche Grundlage der Organisation bilden, zu diskutieren und analysieren und die Statuten zu verabschieden.

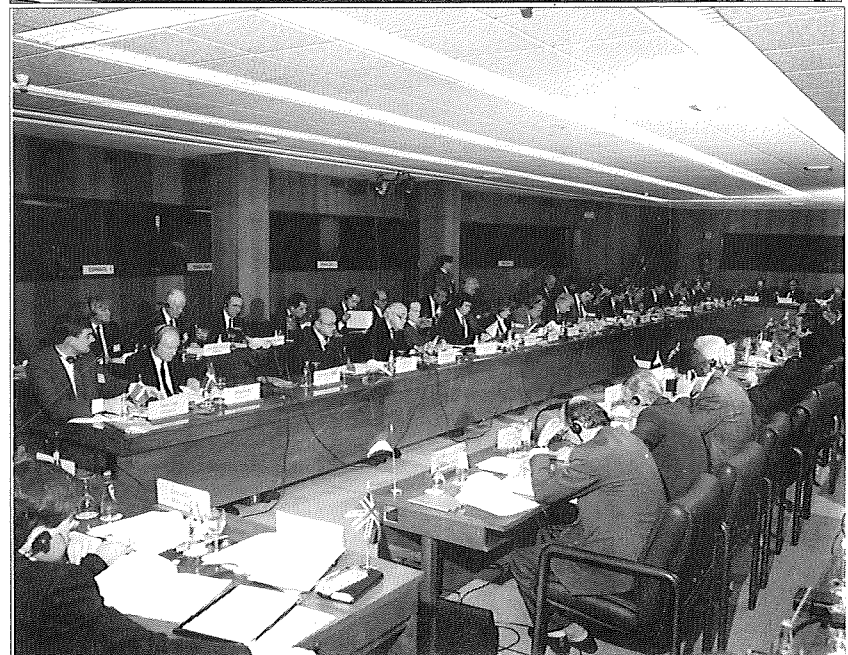
Kongress: Dieser fand am 14. und 15. statt und es wurden folgende Themen behandelt:

1) Die technische Haushaltsführungskontrolle, die sich auf einen der wesentlichen Aspekte unserer Institutionen bezieht, auf ihre gegenwärtige Lage und ihre zukünftigen Perspektiven.

2) Vorschläge für eine bessere und wirksamere Entwicklung der EUROSAT.

Die Eröffnungssitzung wurde von seiner Majestät, König Juan Carlos I. präsiert. In dieser sprachen der Präsident des deutschen Rechnungshofes und Präsident der INTOSAT, Dr. Zavelberg und der Präsident des spanischen Rechnungshofes, Herr Adolfo Carretero, der die Arbeit der Mitglieder des Berliner Komitees hervorhob und die die Leitung der Debatten und den Vorsitz der Diskussionsgruppen der Themen dieses Kongresses übernahmen.

Im Verlaufe dieses Tages fand



ebenfalls die 1. Arbeitssitzung hinsichtlich der Abänderungsvorschläge für den Statutenentwurf statt.

Am Nachmittag empfing der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr Félix Pons Irazazábal die Leiter der Delegationen. Danach lud der Präsident der Madrider

▼ *Madrider Kongresspalast*

▼ *Die Delegationen diskutieren die Änderungs-*

Landesregierung, Herr Joaquín Leguina Herrán, zu einem Abendessen in der Burg von Manzanares El Real ein.

Am 13. wurde im Verlauf der Gründungskonferenz Spanien als fester Sitz der EUROSAI gewählt und Italien für den Vorsitz dieser. Ab diesem Moment ist der Präsident des spanischen Rechnungshofes ebenfalls Generalsekretär der EUROSAI und der Präsident des italienischen Rechnungshofes hat das Amt des Präsidenten inne.

Die Kongressteilnehmer besuchten Toledo. Hier wurden sie vom Bürgermeister der Stadt empfangen, der einige historische Aspekte dieser erläuterte. Später fand ein Empfang des Präsidenten der Länderregierung Castilla-La Mancha, Herr José Bono, im Regierungssitz, dem Palast von Fuensalida, statt. Der Präsident des deutschen

- ▼ S.M. der König begrüsst den Präsidenten des italienischen Rechnungshofes
- ▼ Der Präsident des spanischen Rechnungshofes verleiht S. M. dem König Juan Carlos I. die Medaille der EUROSAI
- ▼▼ Der Präsident des spanischen Rechnungshofes mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhaus es, Herr Félix Pons Irazazábal



MITGLIEDER DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS	
ITALIEN	HERR DR. GUISEPPE CARBONE
SPANIEN	HERR ADOLFO CARRETERO PEREZ
SCHWEDEN	HERR INGEMAR MUNDEBO
TSSCHECHOSLOWAKEI	FRAU KVETOSLAVA KOINKOVA
FRÄNKREICH	HERR PIERRE ARPAILLANGE
UNGARN	HERR ISTVAN HAGELMAYER
GROSSBRITANNIEN	HERR JOHN BOURN

Rechnungshofes, Dr. Zavelberg, richtete einige Wortes des Dankes für den Beusch dieser Stadt an alle Anwesenden.

Am Mittwoch, den 14. wurden die Satzungen verabschiedet, der Präsident und die Mitglieder des Präsidiums gewählt und anschliessend begann der 1. Kongress, dessen erster Tag unter dem I. Thema: Die Haushaltsführungskontrolle" stand.

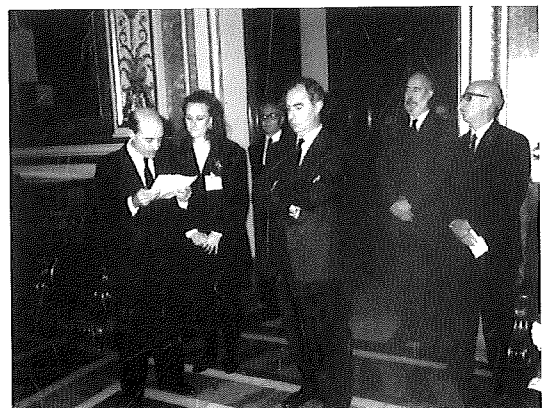
Der Bürgermeister von Madrid lud die Delegierten zu einem spanischen Wein in den Gärten Cecilio Rodríguez im Retiro-Park ein.

Um 22.30 fand ein Kammerkonzert im nationalen Auditorium für Musik statt, in dem Werke von Falla, Turina und Mozart interpretiert wurden.

Am Donnerstag wurde das II. Thema "Vorschläge für eine bessere und wirksame Entwicklung der EURTOSAI" behandelt.

Um 18.30 begann der Klausurakt, der vom Regierungspräsidenten, Herrn Felipe González präsiert wurde. Der Präsident des italienischen Rechnungshofes und der EUROSAI, Dr. Carbone und der Präsident des spanischen Rechnungshofes und Generalsekretär der EUROSAI, Herr Adolfo Carretero, hielten ebenfalls Ansprachen.

Sowohl beim Eröffnungsakt als auch bei demjenigen der Klausur waren wichtige spanische Persönlichkeiten anwesend, unter anderem der Finanzminister, der Justizminister und der Präsident des Obersten



Gerichtshofes, Herr Pascual Sala, der bis vor kurzem Präsident des spanischen Rechnungshofes gewesen war.

Am Freitagmorgen fand im Europasaal des Kongresspalastes die 1. Versammlung des Präsidiums der EUROSAI statt. Danach besuchten alle Kongressteilnehmer den Palacio Real (Königspalast) in Madrid.

In der staatlichen Hotelfachschule wurde ein Mittagessen gereicht, in dem einige typische Gerichte einer jeden Landesregion serviert wurden.

Danach begann der Ausflug des Nachkongresses.

Am Nachmittag kamen die Delegierten und ihre Begleiter in Avila an, wo sie vom Präsidenten der Diputation empfangen wurden. Diese hat ihren Sitz in einem Palast aus dem Mittelalter und einem jeden Delegierten wurde eine Keramikampföhre, versehen mit dem Wappen der Provinz und dem EUROSAI-Logotyp, überreicht.

Danach wurde das Rathaus besucht, wo der Bürgermeister einen Empfang gab.

Am Samstag wurde Salamanca besucht. In dieser Stadt wurden alle Teilnehmer vom Bürgermeister begrüsst, der alle Mitglieder der Delegationen zu Ehrenbürgern ernannte. In der Universität konnte in Begleitung des Dekans die Aula "Fray Luís de León" aus dem XVII. Jhrdt. bewundert werden. Auf die Begrüssungsworte des Dekans antwortete der französische Präsident wie folgt:

"In dieser Stadt des Rechtes und der Toleranz bin ich noch mehr von der Würde unserer Aufgabe überzeugt....."

Diese Universität ist die älteste Spaniens. Man besuchte ebenfalls ihre grossartige Bibliothek.

Den beiden Kathedralen wurde ebenfalls ein Besuch abgestattet. In der gotischen hatten die Kongressteilnehmer die Gelegenheit, vom Chor aus einem Orgelkonzert beizuwohnen, dass mit der 9. Symphonie Beethovens endete.

Nach Ankunft im Sitz der Diputation, empfang die

Präsidentin die Teilnehmer in einem Renaissancehof und lud zu einem Mittagessen auf einem Gut 35 km ausserhalb der Stadt ein.

Das Abendessen fand im XVII Jhrdt. erbauten plateresken Fonseca-Palast statt. Dieser verfügt über eine gothische Kapelle und dem originellsten Innenhof, den man in Spanien kennt.

Nach der Rückkehr nach Madrid am Sonntag wurde Segovia besucht, wo ein Essen im "Torreón de Enrique IV" (Turm Heinrich IV.) serviert wurde.



▼ Der Bürgermeister von Toledo begrüsst die Delegierten

▼ Der Bürgermeister von Madrid mit den Leitern der Delegationen

▼ Die schwedische Delegation während des Empfangs des Bürgermeisters von Madrid

DEBATTE ÜBER DIE ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE ZUM SATZUNGENTWURF DER EUROSAT

IN DER GRÜNDUNGSKONFERENZ, DIE WÄHREND DES 12. UND 13. NOVEMBER 1990 STATTFAND, WURDEN DIE ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE ZUM SATZUNGENTWURF DER EUROSAT DISKUTIERT. WIR FÜHREN NACHSTEHEND EINIGE DER WICHTIGSTEN BEITRÄGE AN.

PRÄAMBEL

ITALIEN Dr. Clemente:

Wir haben keine Änderungsvorschläge zu diesem Text.

Es liegt jedoch ein Änderungsvorschlag, dass Wort "Land" anstatt "Staat" zu benutzen. Das Komitee hat nie einen Vorschlag dieser Art erhalten. In dieser Konferenz sollte ein Entschluss in diesem Sinne gefasst werden, damit immer das eine oder andere Wort benutzt wird. Dieser Änderungsvorschlag wurde von Norwegen gemacht. Können Sie uns die Gründe dieses Änderungsantrages nennen? Denn Land und Staat bedeuten nicht das gleiche.

NORWEGEN Herr Mork Eidem

Wir sind daran gewöhnt, das Wort Land zu benutzen, was für die skandinavischen Länder gültig ist. Wir ziehen eine Parallele zur USSR und den USA und es wird von Staaten als solche gesprochen.

Für die nordischen Länder ist es angebrachter, das Wort "Land" und "Länder" in der Präambel und allen weiteren Kapiteln der Statuten zu benutzen.

GROSSBRITANNIEN Herr Bourn

Wir ziehen das Wort "Staat" vor, denn in Grossbritannien haben wir verschiedene Länder: Schottland, zum Beispiel, welches kein Staat ist.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg:

Ich neige auch zu dem Wort "Staat", denn in Deutschland haben wir die Bundesländer.

ÖSTERREICH Dr. Broesigke:

Das Konzept "Land" ist ein geographisches Konzept. Staat hat eine juristische Bedeutung.

Dieses ist ein rein semantisches Problem. Auf juristischer Ebene müssen klar zwei Konzepte unterschieden werden. Es gibt Länder, die keine souveräne Staaten sind.

EUROSAT sollte sich zu dieser Möglichkeit entscheiden, die viel klarer ist und für uns Probleme vermeidet.

EG Herr Angioi

Das beste Wort ist "Staat". Ich beantrage, dass im 2. Paragraphen das Wort "Land" durch

"Staat" ersetzt wird. Es wurde nicht auf dem Änderungsvorschlag bestanden.

NORWEGEN Herr Mork Eidem

Vom skandinavischen Standpunkt aus wäre es besser das Wort "Land" zu benutzen; wir ziehen jedoch unseren Änderungsvorschlag zurück und akzeptieren das Wort "Staat".

Es wird zu ART. 1 übergegangen.

ITALIEN Dr. Clemente:

Die Struktur und der Inhalt dieses Artikels sind mehr oder weniger diejenigen, die zu Anfang vorgeschlagen wurden. Wir haben jedoch eine andere Abfassung benutzt.

Punkt 1.

Vorschlag der EG:

Nach "im Bereich der Finanzkontrolle" sollte in der französischen Fassung "staatliche Finanzkontrolle" hinzugefügt werden.

ÖSTERREICH Dr. Broesigke:

Die Rechnungsprüfung kann auf zwei verschiedene Arten ausgelegt werden:

Die Finanzkontrolle, die durch den Staat vorgenommene Prüfung; oder die Kontrolle der Mittel des Staates. Wenn die Kontrolle durch den Staat vorgenommen wird, so wird dieses von dem jetzt bestehenden Text gedeckt. Wenn jedoch von der Prüfung der öffentlichen Mittel gesprochen wird, geht dieses über den abgegrenzten Rahmen hinaus und es werden Schwierigkeiten entstehen. Zum Beispiel: Es gibt Staaten, in denen die Sozialversicherung einer Rechnungsprüfung unterzogen wird und dies ist, "strictu sensu" bereits keine Kontrolle der öffentlichen Mittel mehr, sondern eine Erweiterung zur Erfassung eines Bereiches, in dem eine ähnliche finanzielle Situation besteht wie diejenige des Staates. Aus diesem Grund wird diese Massnahme vorgenommen. Ein anderes Beispiel: Es gibt viele Länder, in denen sich Unternehmen in öffentlicher Hand befinden und aus diesem Grunde der Rechnungsprüfung unterliegen. In diesem Fall handelt es sich nicht um öffentliche Mittel. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass der Text, so wie er uns vorliegt, beibehalten wird.

Es ist notwendig
eine Lösung für die
Zusammenarbeit
der Obersten
Rechnungskontroll-
behörden zu finden.

EG Dr. Angioi

Der Ausdruck "staatliche Finanzkontrolle" wird bereits in der Präambel und im ganzen Artikel 1 verwendet. Im französischen Text, der uns übergeben wurde, ist der Ausdruck nicht "control financier" sondern "control fiscalisation"; nicht "Finanzkontrolle" und daher weiss man nicht mehr, welche Kontrolle gemeint ist.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

Wo von Rechnungsprüfung gesprochen wird meine ich, dass die staatlichen Finanzkontrolle gemeint ist. Man sollte nicht zwei verschiedene Ausdrücke verwenden und ich schlage vor, dass in Punkt 3 die deutsche Fassung abgeändert wird und in Punkt 9 muss diese abgeändert werden. Wir haben die durch den Staat vorgenommenen Rechnungsprüfungen und diejenigen, die durch private Rechnungsprüfer vorgenommen werden. Wir beziehen uns jedoch nur die staatliche Rechnungsprüfung, alle anderen werden von privaten Rechnungsprüfern vorgenommen. Aus diesem Grunde würden die Deutschen überall dort, wo der Begriff "Finanzkontrolle" benutzt wird, "staatliche Finanzkontrolle" sagen.

ITALIEN Dr. Clemente

Wir lassen die französische, englische und spanische Fassung so wie sie ist, mit Verwendung des Begriffs "staatliche Finanzkontrolle". Der deutsche Text wird abgeändert und der Präsident der INTOSAI wird uns die endgültige Fassung übergeben.

In französisch fügen wir "staatliche Finanzkontrolle" hinzu, dass heisst, dieser Ausdruck wird in der französischen Version hinzugefügt.

Punkt 4.

Norwegen unterbreitet einen Änderungsvorschlag: Das Wort "Rechenschaftspflicht" sollte in diesem Punkt erwähnt werden. Der Text sollte wie folgt lauten: "Untersuchungen von Problemen und Anliegen der Rechnungsprüfung und die Rechenschaftspflicht und verwandter Disziplinen in Theorie und Praxis zu fördern".

FRANKREICH (eingeladen) Herr Chandernagor:

Die "Rechenschaftspflicht" hat in der französischen Fassung keinen Sinn.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

Wenn man von der Buchhaltung als solche spricht ist dieses eine anderes Thema. Man muss sehen, ob dies die Rechnungslegung ist. Bis jetzt kam es mir vor, dass man hier die Erforschung



▲ Dänische Delegation

von Problemen der Rechnungsprüfung im Sinne der staatlichen Finanzkontrolle meint, wenn wir uns aber nur auf die Zahlen konzentrieren wollen, müssen wir den Begriff "Prüfung" mit dem Wort "staatliche" vervollständigen, denn die Privatwirtschaft interessiert uns hier nicht.

ITALIEN Dr. Carbone

In dem Wort "Rechnungsprüfung" haben wir schon alles, was wir wollen. Vielleicht wäre es bei der englischen Fassung angebracht, uns auch auf "auditing and the accounting" zu beziehen.

GROSSBRITANNIEN Herr Bourn

Der Text, der hier vorgeschlagen wird erscheint mir sehr angebracht aber, um präzise zu sein, müssen wir in Englisch die gegebene Deckung berücksichtigen, denn die Buchhaltung in englisch steht in Zusammenhang mit der Art und Weise, wie diese Konten geführt werden und die Prüfung mit der durchzuführenden Kontrolle. Für uns wäre es am besten, wenn wir das Wort "accounting" zur besseren Verständigung hinzufügen würden.

ITALIEN Dr. Clemente:

Ich glaube, dass man in der englischen Fassung besser von "accounting" sprechen sollte. Ich frage mich jedoch, ob diese Nuancierung ausreichend ist und es nicht besser wäre, immer von der staatlichen Rechnungsprüfung zu sprechen, d.h. vom "audit" und sonst nichts in englisch. So wurde dieses jedenfalls in der INTOSAI gemacht.

ÖSTERREICH Dr. Broesigke

Wir haben den Satzungsentwurf der INTOSAI vorliegen und dieser ist genau so, wie es hier gesagt wurde.

GROSSBRITANNIEN Herr Bourn

Ich spreche so, wie es in englisch ausgelegt werden würde und unter Berücksichtigung der Meinung von Norwegen, bin ich der Auffassung,

Untersuchungen

von Problemen

und Anliegen der

Rechnungsprüfun

g und die

Rechenschaftspflic

ht und verwandter

Disziplinen in

Theorie und Praxis

zu fördern.



▲ Die russische Delegation

dass der vorgeschlagene Text vollkommen geeignet ist. Ich würde den Text so, wie er jetzt ist, beibehalten.

ITALIEN Dr. Clemente

Dann sprechen die vier Texte nur von der staatlichen Finanzkontrolle.

Punkt 5

ITALIEN Dr. Clemente

Seitens Norwegen liegt folgender Änderungsvorschlag vor:

Die in diesem Paragraphen erwähnten Fortbildungskurse sollten sich auf Beamte der Mitgliedsinstitutionen der EUROSAI beschränken. Wir halten einen Einschluss anderer Institutionen während der ersten Phase der Aktivitäten der EUROSAI als nicht angebracht. Aus diesem Grunde sollte "und anderer Mitgliedbehörden der INTOSAI" gestrichen werden.

Ich bin der Ansicht, dass der Text so bleiben sollte, wie er jetzt abgefasst ist. In den ersten Jahren ziehen nur die europäischen Beamten Nutzen aus diesen Kursen und später wird man sehen, ob sie anderen Mitgliedbehörden der INTOSAI zugänglich gemacht werden. Hat jemand einen Vorschlag in diesem Sinne zu machen?

NORWEGEN Herr Mork Eidem

Wir meinen, dass während der ersten Zeit der EUROSAI so eine grosse Nachfrage nach Berufsbildung besteht, dass man diese Kurse zuerst auf die EUROSAI-Mitglieder beschränken sollte. Wenn Sie, Herr Präsident, jedoch glauben, dass das, was in Punkt 5 vorgeschlagen wird, d.h. "andere Mitgliedsbehörden einzuschliessen", durchführbar ist, so erscheint uns dies akzeptabel. Es wäre jedoch angebrachter, sich anfangs auf die europäischen Staaten zu beschränken, mit besonderer Einbeziehung aller osteuropäischen Länder.

ITALIEN Dr. Clemente:

Ich kann Norwegen verstehen, aber in den Satzungen müssen wir das Interesse der EUROSAI berücksichtigen, unser Interesse auf diejenigen Länder auszudehnen, die mit der institutionellen und finanziellen Kultur Europas in Verbindung stehen und daher könnten wir vielleicht den Punkt 5 so beibehalten, wie er ist und zum Punkt 6. übergehen.

Vielleicht sollte vorgeschlagen werden, dass das erste Präsidium nur für die EUROSAI Kurse organisiert, aber dieses sind nur Satzungen und ich frage mich immer: wenn wir den Text jetzt abändern, dann müssen wir ihn später nochmal ändern und dieses erfordert eine zweidrittel Mehrheit. Ich bin daher der Meinung hier einen etwas umfassenderen Text zu verabschieden, der in den kommenden Jahren verwendbar ist, oder auch nicht. Später können diese Kurse auf alle Länder der INTOSAI erstreckt werden.

SPANIEN Herr Mancebo

Der Punkt 5. muss so bleiben, wie er ist, denn er muss in Übereinstimmung mit dem Punkt 1. stehen.

Herr Clemente

Wir sind alle der Meinung, den Text des Punktes 5 unverändert zu lassen.

Punkt 7

Vorschlag von Norwegen:

Der Text "die Kontrolle der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben" sollte durch "staatliche Finanzkontrolle" ersetzt werden.

ITALIEN Dr. Clemente

Tatsächlich habe ich den Änderungsvorschlag zu Punkt 7 nicht mehr erwähnt. Wir haben davon gesprochen, immer die gleiche Terminologie zu benutzen und nur von staatlicher Finanzkontrolle zu sprechen. Ich nahm daher an, dass sich dieser Änderungsvorschlag erledigt hat.

Ich bin damit einverstanden. Vielen Dank. Artikel 1 wird verabschiedet und wir gehen über zu

ARTIKEL 2.

Das Komitee hat den Text dieses Artikels trotz des Vorschlags, diesen wegfällen zu lassen, beibehalten. Wir haben die anderen 3 Punkte des Berliner Originaltextes gestrichen, denn die Prinzipien waren entweder in der Präambel oder in anderen Artikel enthalten.

ARTIKEL 3

Punkt 1.

Vorschlag von Deutschland.

Um Mitglied der EUROSAI sein zu können,

muss man vorher Mitglied der INTOSAI sein. EUROSAI wird als regionale Organisation innerhalb des Rahmens der INTOSAI angesehen. Hier wird vorgeschlagen "internationale Organisationen" zu streichen in Erwägung, dass es besser wäre, dass die Rechnungskontrollorganisationen der internationalen Organisationen in der EUROSAI als Beobachter und nicht als Mitglieder sind. Schliesslich soll das Prinzip bestätigt werden, gemäss dem die Rechnungskontrollbehörde der EG Mitglied der EUROSAI sein kann. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass im französischen Text folgendes gesagt wird: Berechtigt zur Mitgliedschaft in der EUROSAI sind die Obersten Rechnungskontrollbehörden der europäischen Staaten, die Mitglieder der INTOSAI sind und ihren Sitz in Europa haben, sowie die Oberste Rechnungskontrollbehörde der Europäischen Gemeinschaften".

Dieses wird nach Debatte des Artikels 6 beschlossen.

ARTIKEL 6

Punkt 3

Vorschlag von Norwegen

Im englischen Text sollte der Ausdruck "cannot" anstatt "may not" benutzt werden..

GROSSBRITANNIEN Herr Bourn

Ich bin mit diesem Vorschlag einverstanden.

S. MARINO Sr. Giardi

Können die Institutionen mit Sitz in Europa, die jedoch nicht Mitglieder der INTOSAI sind, ebenfalls Beobachter sein?

ITALIEN Dr. Clemente

Die Möglichkeit, dass Institutionen europäischer Länder Beobachter sind, ist nicht vorgesehen. Wir wollen, dass alle europäischen Länder Mitglieder der EUROSAI sind. Daher wurde nicht vorgesehen, dass ein Land Beobachter innerhalb der EUROSAI ist, auch wenn es ein europäisches ist.

Herr Präsident, dieses gehört zum Artikel 3.

GRIECHENLAND Sr. Gonis

Wenn ein Mitglied aus der EUROSAI austritt und danach Beobachter sein will, ist das möglich?

ITALIEN Dr. Carbone

Diese Möglichkeit ist für die EUROSAI nicht vorteilhaft. Der Doppelsinn würde vermieden werden, wenn wir sagen würden "Oberste Rechnungskontrollbehörden, die Mitglieder der INTOSAI sind und ihren Sitz ausserhalb Europas haben".



▲ Spanische und italienische Delegation

ITALIEN Dr. Clemente

Wir sollten den Punkt 2 ändern:

Streichung von "nicht-staatlichen" und von "und von anderen internationalen Organisationen".

Herr Leclercq (Belgien) und Herr Arpaillange (Frankreich) kommen überein, den Text so, wie er in den Statuten gefasst ist, beizubehalten.

ARTIKEL 7

Punkt 1

BELGIEN Herr Leclercq

Wenn ein Organ dynamisch sein soll, ist es wichtig, dass seine Mitglieder mit ausreichender Frequenz zusammentreten. Aus diesem Grund erscheint die für die Versammlungen des Kongresses vorgesehene Periode (3 Jahre) zu lang, auch wenn ausserordentliche Versammlungen einberufen werden können. Es bestünde die Möglichkeit den Kongress binnen einer kürzeren Zeitperiode als 3 Jahre einzuberufen. Ich schlage vor zu sagen "mindestens alle drei Jahre". Dieses ist eine Nahelegung und kein Änderungsvorschlag als solcher.

ITALIEN Dr. Carbone

In Italien unterscheiden wir zwischen "ordentlich" und "ausserordentlich", d.h. wenn der Kongress nicht einmal alle drei Jahre abgehalten wird, muss die Verzögerung erklärt werden.

ARTIKEL 8

Punkt 1

Vorschlag der EG

Nach den Worten: "von Artikel 9.8" sollte "10.1.b" hinzugefügt werden. Begründung: Die Wahl der 4 Mitglieder des Präsidiums, deren

Eurosai wird als

regionale

Organisation

innerhalb des

Rahmens der

INTOSAI angese

hen



▲ Die Delegationen während des Kongresses

Modalität in Artikel 10.1. spezifiziert werden sollten, wäre ebenfalls eine Ausnahme der Beschlussfassung mit absoluter Mehrheit.

ARTIKEL 9

Punkt 4

Vorschlag von Holland

Hinsichtlich des Textes "den Haushalt der EUROSAT für den Zeitraum zwischen den ordentlichen Tagungen des Kongresses zu bewilligen, die Haushaltsrechnung der EUROSAT zu billigen und die Mitgliedsbeiträge nach Massgabe der Bestimmungen des Artikels 16 festzusetzen", sollte abgeändert werden und die Wiener Fassung sollte wieder eingesetzt werden:

a) Den Haushalt für den Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Tagungen des Kongresses bewilligen.

b) Die Mitgliedsbeiträge in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 16 festlegen.

c) Die Haushaltsrechnung der EUROSAT bewilligen.

Punkt 10

Vorschlag von Norwegen

In Übereinstimmung mit Artikel 15 sollte der Punkt 10 präziser gefasst werden. Es sollte hier heissen "zwei Rechnungsprüfer der EUROSAT in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 15 zu bestellen".

ITALIEN Sr. Clemente

Dies erscheint mir korrekt.

ARTIKEL 10

Punkt 1.b

Vorschlag der EG

Den Ausdruck ".der anderen Mitgliedsbehörden der EUROSAT" durch "Mitgliedsbehörden der EUROSAT" ersetzen.

Das Wort "Land" aus dem dritten Satz zu streichen.

Begründung: Der potentielle Zugang zur Wahl des Präsidiums muss dem Leiter einer jeden Obersten Rechnungskontrollbehörde, die gemäss Artikel 3 der Statuten Mitglied der EUROSAT ist, zustehen.

Nach dem 1. Satz sollte hinzugefügt werden "Die Wahl erfolgt geheim. Die 4 Kandidaten, die die Stimmehrheit der im Kongress vertretenen Mitglieder erhalten haben, werden als gewählt erklärt. In den Statuten der EUROSAT wurde die Modalität der Wahl der Mitglieder des Präsidiums noch nicht festgelegt".

Begründung: Das vom Kongress zu befolgende Verfahren für die Wahl der 4 Mitglieder, deren Ernennung ihm zusteht, muss in den Statuten festgelegt werden.

Der erste Vorschlag wurde positiv aufgenommen. Hinsichtlich des zweiten muss ich sagen, dass es in der Praxis erwünscht ist, dass die Anzahl der Kandidaten nicht die Anzahl der zu besetzenden Stellen übersteigt. Wenn diese Praktik auch in der EUROSAT angewandt wird, ist die Klausel, die die EG vertritt, nicht von Nutzen.

ITALIA Dr. Clemente

Der Kompetenz des Kongresses sollte ebenfalls die Verantwortung für die Regeln der Wahl unterliegen. Dieses schliesst den Artikel 9 ein, der verabschiedet wurde.

EG Dr. Angioi

Ich akzeptiere die Normen dieser Konferenz.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

Ich schlage vor, dass man eine Gruppe zusammenstellt und diese dann der Wahl unterliegt; diese mit offenem Charakter. Der Berliner Text ist noch beschränkender, denn hier wird die Anwesenheit aller gefordert und hier reicht eine relative Mehrheit aus. Dieses steht einer ausgeglichenen Lösung in Funktion der regionalen Gesichtspunkte entgegen. Der Schutz der Minderheit wäre auch nicht garantiert.

Wir sollten den Artikel 10 so lassen, wie er ist.

FRANKREICH Herr Arpaillange

ich unterstütze den Vorschlag von Herrn Angioi.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

Ich glaube Sie haben mich nicht verstanden. Ich fürchte, dass mit einer Geheimwahl einige

Der Kongress

ist das höchste

Organ des

EUROSAT

Regionen ausgelassen werden. Aus diesem Grund bin ich für eine offene Wahl und nicht für eine geheime.

ÖSTERREICH Dr. Broesigke

Die Geheimwahlen sind für die Wahlen der Länder; in der EUROSAT ist dieses jedoch nicht der Fall. Ausserdem laufen wir Gefahr, dass unerwünschte Zusammensetzungen des Präsidiums entstehen könnten, zum Beispiel, dass alle Personen aus der gleichen Region stammen.

FRANKREICH Herr Chandernagor

Es muss eine Regel erstellt werden, und dieses von Anfang an. Der Vorschlag von Herrn Angioi erscheint mir gut.

BELGIEN Herr Leclercq

Ich hatte vor, vor dem erste Vorschlag zum Absatz b) folgendes einzufügen: Die geheime Wahl wird aufgrund einer Liste mit 4 Kandidaten vorgenommen. Es werden diejenigen Kandidaten der Liste gewählt, die die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Dieses bedeutet eine geheime Wahl, aber aufgrund einer Liste, die versucht, das Gleichgewicht zu halten und jeder Kongressdelegierte wählt in Funktion des Gleichgewichtes, dass von jeder Liste vorgeschlagen ist.

EG Dr. Angioi

Ich bin mit diesem Vorschlag vollkommen einverstanden, möchte jedoch bemerken, dass die derzeitige Fassung des Artikels 4 überprüft werden sollte, denn das Ziel des Vorschlags der EG steht mit diesem Artikel 10 in Verbindung.

ÖSTERREICH Dr. Broesigke

Ich glaube, dass die geheime Wahl ein Irrtum ist. In der UNO gibt es sie auch nicht. Wenn Sie jedoch glauben, dass sie innerhalb der EUROSAT existieren sollte, muss sie reguliert werden. Man müsste sehen, wie die Vorschläge der Kandidaturen aussehen. Welche Stimmen gültig sind und welche nicht. Wer sind die Kandidaten, die Länder. Wir müssen vorher entscheiden ob wir diese Modalität oder dieses System wollen, denn dann müssten wir diese Regulierung für die Wahl im Ganzen gesehen, erstellen.

BELGIEN Herr Leclercq

Es ist ja nicht so, dass ich den von mir gemachten Vergleichsvorschlag mit allen Mitteln verteidige, dieses erfordert jedoch eine Antwort.

ÖSTERREICH Dr. Broesigke

Damit bin ich nicht einverstanden. Es handelt sich nicht um die Wahl von Personen, es

handelt sich hier darum, Länder zu wählen. Dieses ist der Irrtum, der diesem Vorschlag zugrunde liegt. Ich möchte nur, dass im Protokoll meine Zweifel und mein Zögern verzeichnet wird.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

Ich bin vollkommen mit dem Prinzip, dass Herr Dr. Broesigke verfiert, einverstanden. Das hier vorgeschlagene System erscheint mir für die INTOSAT nicht geeignet. Es erscheint mir unangebracht, sich für eine Wahlmodalität zu entscheiden, die nur Komplikationen zur Folge hat. Aus diesem Grunde akzeptiere ich den Vergleichsvorschlag von Herrn Leclercq. Dieser Vergleichsvorschlag muss aufgrund einer grösseren Präzision der Wahl ausgelegt werden. Ich schlage vor, dass dieser Vorschlag angenommen wird, dass Herr Leclercq diesen nuanciert und in der Versammlung des nächsten Kongresses muss die interne Regulierung dann erstellt werden. Manchmal muss man bei einem Vergleichsvorschlag die eigenen Vorbehalte überspringen und ich bin bereit, dieses zu tun.

JUGOSLAWIEN Herr Tomic

Die Geheimwahl ist angesichts der Beschaffenheit der EUROSAT und hinsichtlich der regionalen Organisation der INTOSAT nicht akzeptabel. Die Wahl muss sich den Wahlverfahren der INTOSAT anpassen. Wir unterstützen den Vorschlag von Herrn Zavelberg.

ITALIEN Dr. Carbone

Wir können den letzten Vorschlag von Dr. Zavelberg akzeptieren, halten uns aber an den Text von Herrn Leclercq und verstehen, dass die erste Erklärung ein gewünschtes Abkommen seitens der Präsidenten und des Präsidiums ist, um eine ausgeglichene Liste zu erhalten, die dem Kongress vorgelegt wird, ohne dass eine geheime Wahl erforderlich ist.

Punkt 4.

BELGIEN Herr Leclercq

Die Frequenz, mit der sich das Präsidium versammelt, erscheint zu niedrig, obwohl der Entwurf "mindestens" einmal jährlich erwähnt. Diese Abfassung erlaubt, dass sich das Präsidium öfter versammeln kann; unter Berücksichtigung der Rolle, die das Präsidium spielt, dass normalerweise der Motor der EUROSAT sein sollte, wäre es angebracht, wenn es sich mehr als einmal jährlich versammeln würde.

Hinzufügung eines 5. Punktes
EG Dr. Angioi



▲ Die polnische
Delegation

Vorschlag: "Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit Stimmehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Mitglied des Präsidiums verfügt über eine Stimme".

Begründung: Das erforderliche funktionelle Quorum des Präsidiums muss ähnlich wie die analogen Verfügungen hinsichtlich des Kongresses, die im Artikel 8 der Statuten enthalten sind, spezifiziert werden.

Wir haben festgestellt, dass im Artikel 8 klar die Wahlmodalität hinsichtlich der Beschlüsse, die dem Kongress obliegen, angegeben wird. Vorgesehen ist eine absolute Mehrheit und jedes Kongressmitglied verfügt über eine Stimme. Hinsichtlich des Präsidiums - und ich weiss nicht, ob es sich hier um Vergesslichkeit handelt - habe ich bereits erklärt, dass man nicht weiss, wie man die Beschlüsse im Präsidium fasst. Es wird vorgeschlagen zu erklären, wie die Beschlussfassung erfolgt. Es wird vorgeschlagen, dass die Beschlüsse mit Stimmehrheit und nicht mit absoluter Mehrheit gefasst werden.

ITALIEN Dr. Carbone

Wir fügen diesen Text dem Artikel 10 hinzu.

ARTIKEL 11

BELGIEN Herr Leclercq

Innerhalb einer Organisation wie die EUROSAI, spielt das Präsidium die aktivste Rolle (Impuls, Initiative). Dieser Aspekt sollte in diesem Artikel hervorgehoben werden und dieser sollte ausdrücklich besagen, dass das Präsidium die Tagesordnung der Kongressitzungen festlegt (unbeschadet des ihm zustehenden Rechts, die Tagesordnung zu vervollständigen oder abzuändern) und die Sitzungen vorbereitet. Diese Aufgaben obliegen besser dem Präsidium als dem Sekretariat (ausgenommen ist die materielle Vorbereitung) und noch besser als dem

Kongress, der aus offensichtlichen Gründen der Effizienz schon lange vorher die Tagesordnung wissen muss und diese nicht erst während der Eröffnungssitzung festlegen sollte.

ARTIKEL 14

Punkt 4

EG Dr. Angioi

Anstatt "Rechenschaftsbericht" "Finanzbericht".

Begründung: die Rechnungslegung schliesst die Vorlage der Finanzkonten ein.

ITALIEN Dr. Carbone

Artikel 14 wird verabschiedet.

ARTIKEL 15

Punkt 1

Vorschlag der EG "...aus Obersten Rechnungskontrollbehörden verschiedener Länder" ersetzen durch "...die Obersten Rechnungskontrollbehörden, die Mitglieder der EUROSAI sind, angehören".

ITALIEN Dr. Clemente

Der englische Text wiederholt zweimal "zwei Rechnungsprüfer", im französischen Text muss die Zahl zwei spezifiziert werden, d.h. "de" durch "zwei" ersetzen.

Punkt 2.

Die EG hat vorgeschlagen:

"aus Obersten..." ersetzen durch "aus den Leitern der Obersten..." Begründung: Die Ernennungskriterien der Rechnungsprüfer müssen spezifiziert werden. In dieser Hinsicht sollte sich die Wahl auf die Mitglieder der EUROSAI beschränken, ohne sich jedoch ausschliesslich auf die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu beschränken.

Ich schlage vor, den Punkt 2 so zu lassen, wie er ist, denn im Berliner Komitee wurde beschlossen, dass die Obersten Rechnungsbehörden entscheiden, ob sie einen Leiter oder einen Delegierten entsenden.

BELGIEN Herr Leclercq

Ich ziehe den Vorschlag zurück.

ITALIEN Dr. Clemente

Punkt 3.

Vorschlag der EG:

".. erforderlichen Informationen" durch "jedes erforderliche Dokument und Information" ersetzen.

Begründung: Da die Kontrolle hauptsächlich aufgrund von Buchhaltungsdokumenten ausgeführt wird, ist es wichtig, dass diese den Rechnungsprüfern zur Verfügung gestellt werden.

ARTIKEL 17

Punkt 1

GROSSBRITANNIEN Herr Bourn

Ich schlage Madrid als Sitz der EUROSAI vor, denn die Spanier sind bereit, dieses Joch auf sich zu nehmen.

ITALIEN Dr. Carbone

Nach Kenntnis der Bereitschaft Spaniens, sehen wir diesen Vorschlag als genehmigt an.

ESPAÑA Herr Carretero

Ich danke für diesen Vorschlag.

ITALIEN Dr. Clemente

Fügen wir unter dem Punkt 1 "Madrid" hinzu.

ÖSTERREICH Dr. Weber

Es sollte genauer "Geschäftssitz innerhalb des spanischen Tribunal de Cuentas" heissen.

ITALIEN Dr. Clemente

Es ist das von der INTOSAI adoptierte System, fügen wir also in Spanien hinzu.

ARTIKEL 18

Vorschlag von Norwegen

Die Sprachen sollten sich auf vier offizielle Sprachen beschränken: englisch, französisch, deutsch und spanisch.

Wir sind der Meinung, dass in den Statuten ausdrücklich die offiziellen Sprachen aufgeführt werden. Wir akzeptieren den Antrag der USSR, die russische Sprache als offizielle einzuschliessen.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

Ich glaube es ist erforderlich, die offiziellen Sprachen in den Statuten ausdrücklich aufzuführen und nicht von Kongress zu Kongress zu wechseln. Russisch wäre demnach eine EUROSAI-Sprache. Dieses geht besonders die Spanier an, denn die Dokumente müssen in den offiziellen Sprachen verfasst werden. Man könnte sie in den vier Sprachen versenden und die russische für den Kongress mittels Simultandolmetschen reservieren. Herr Carretero sind Sie dazu bereit?

ÖSTERREICH Dr. Broesigke

Es erscheint uns nicht problematisch, die russische Sprache einzuschliessen. Aber der Herr aus der URSS hat mich ein wenig erschreckt, als er die Zahl der Personen angab, die russisch sprechen. In diesem Falle können die Chinesen auch sagen, dass viele Personen ihre Sprache sprechen (innerhalb der INTOSAD), was jedoch kein Grund ist, diese Sprache zu akzeptieren. Es gibt einen anderen Weg, der eine Probe darstellen könnte. In den nächsten drei Jahren könnte

russisch eingeschlossen werden, ohne dass es offizielle Sprache ist und, gemäss Aussage des Sekretariats, würde man dann entscheiden, ob diese Sprache als offizielle akzeptiert werden sollte.

SPANIEN Herr Carretero

Spanien akzeptiert, was die Mehrheit dieses Kongresses beschliesst. Wir richten uns nach dem, was beschlossen wird.

Man könnte mit der USSR eine Zusammenarbeit beginnen. Wir sind mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Broesigke einverstanden.

ITALIEN Dr. Carbone

Die offiziellen Sprachen der EUROSAI wären: englisch, französisch, deutsch, spanisch und russisch. Sind Sie damit einverstanden?

ARTIKEL 20

Punkt 1

ITALIEN Dr. Clemente

Abänderung zur Übereinstimmung mit Artikel 3:

Nach "„Obersten Rechnungskontrollbehörden" könnte gesagt werden "der europäischen Staaten der Europäischen Gemeinschaften, die in der Gründungskonferenz oder in besagter Konferenz anwesend sind".

Punkt 2

Es erscheint mir angebracht, eine weitere Klausel einzufügen. Ich schlage vor, dass die in der genannten Gründungskonferenz anwesenden Institutionen oder Obersten Rechnungsbehörden ordentliche Mitglieder der EUROSAI sind.

Dass heisst, dass man bei Verabschiedung der Statuten weiss, wer die Mitglieder der EUROSAI zu Beginn des 1. Kongresses sind.

ITALIEN Dr. Carbone

Dieses Thema ist neu, es erscheint mir für die Entstehung dieser Organisation jedoch erforderlich.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

Das beste wäre, die Delegationen direkt zu fragen. Wer will kein Mitglied der EUROSAI sein?

ITALIEN Dr. Carbone

EUROSAI darf nicht in Schweigen entstehen. Vielen Dank. Mit lauter Stimme wurde der Wille, der EUTROSAI beizutreten, kundgetan. Vielen Dank Dr. Zavelberg. Wir sind fast schon gegründet.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

Kommen wir zu Punkt 1 zurück. Damit die-

ser mit Artikel 3 übereinstimmt, sollte er wie folgt abgefasst werden:

“Die vorliegende Satzung tritt in kraft durch zwei Drittel der bei der Gründungskonferenz der EUROSAT anwesenden Obersten Rechnungskontrollbehörden mit Recht auf Mitgliedschaft gemäss Artikel 3”.

ITALIEN Dr. Clemente

Punkt 1 wird so abgefasst. Ich bin mit Dr. Zavelbergs Fassung einverstanden.

Punkt 4.

Für die Funktionen des Präsidenten und des Generalsekretärs muss nur eine Institution gewählt werden, denn Spanien wurde bereits als Generalsekretariat gewählt.

FRANKREICH Herr Arpaillange

Die Statuten erlauben uns nicht, einen Generalsekretär und einen Präsidenten aus dem gleichen Land zu wählen. Dieses stellt ein juristisches Problem dar. Wir müssen ein juristisches Problem lösen und gleichzeitig das Problem der Gründung des 1. Präsidiums der EUROSAT.

Im Namen des Berliner Komitees schlage ich Italien vor.

ITALIEN Dr. Clemente

Habt Ihr einen Vorschlag hinsichtlich der Mitglieder des Präsidiums oder lösen wir dieses Problem innerhalb des Kongresses und nicht in dieser Gründungskonferenz?

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

In Übereinstimmung mit Artikel 10 ist der Präsident der EUROSAT derjenige, der automatisch den Gründungskongress organisiert. Wenn dies nicht so gemacht wird, sollte dieser Punkt provisorisch wegfallen. In diesem Punkt 4 muss nichts geändert werden, denn auf diesen kommt automatisch der Artikel 10 zur Anwendung.

Unabhängig der Bestimmungen in Artikel 10.1.c), wird der Vorsitzende des Präsidiums seitens des Gründungskongresses gewählt und somit fällt der Rest des Textes weg.

EG Dr. Angioi

Ich bin mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Zavelberg einverstanden, der fast meinem entspricht. Anstatt drei ordentlichen Mitgliedern haben wir zwei und einen gewählten Vorsitzenden des Präsidiums. Aus diesem Grund und unter Abschaffung des Artikels 10.1.a) ist der Vorsitzende des Präsidiums gewählt und kein ordentliches Mitglied.

BELGICA Herr Leclercq

Dieser Vorschlag ist ideal, jedoch mit einer kleinen Präzision. Der Artikel 10 enthält eine

vorübergehende Verfügung und man muss eine Sondersituation voraussehen, die nicht aus den Statuten entsteht. Dieses ist der Punkt 1. Der Punkt 2: Der einzige Teil, der anlässlich der Gründungskonferenz der EUROSAT nicht anwendbar ist, ist die Wahl des Vorsitzenden aus dem ganz einfachen Grund, weil er nicht der Vorsitzende des letzten Kongresses sein kann, denn diesen gab es nicht, also müssen wir es jetzt vorsehen. Hinsichtlich des Rests bin ich total einer Meinung mit Herrn Angioi.

Ich würde jedoch nicht sagen, dass in den vorübergehenden Verfügungen des Artikel 20 die Wahl der 5 Mitglieder stattfinden sollte. Der Vorsitzende sollte ausnahmsweise als solcher vom Kongress gewählt werden, angesichts der Möglichkeit der Anwendung des Artikels 10 und danach wird die Ernennung des Artikels des Generalsekretariats mittels der Festlegung eines Sitzes überprüft und es werden 4 Mitglieder des Präsidiums gewählt. Daher sind es nicht 5 anstatt 4, sondern 4 zuzüglich des Vorsitzenden als solcher.

DEUTSCHLAND Dr. Zavelberg

Ich kann mit dieser Auslegung einverstanden sein. Die Ausnahme ist nur für den Vorsitzenden erforderlich, alles andere ist in Ordnung. Ich werde den Text aufsetzen und danach werde ich Ihnen unterbreiten, was ich darüber denke.

ITALIEN Dr. Clemente

Wir benötigen einen Text entweder von Herrn Leclercq, Herrn Angioi oder Dr. Zavelberg.

BELGIEN Herr Leclercq:

Wir könnten diesen gemeinsam aufsetzen.

Referent: Wir haben diesen Text bereits: der Punkt 4 bleibt so, wie er in den Statuten abgefasst ist. Das heisst: “In seiner ersten Sitzung, wählt der Kongress den Vorsitzenden des Präsidiums.

Der Kongress nimmt vom Amtsantritt der anderen zwei Mitglieder Kenntnis und vervollständigt das Präsidium durch Wahl

ITALIEN Dr. Clemente

Als Punkt 5 verbleibt die Klausel der Sprachen. Man bezieht sich auf die Arbeitssprachen, die vom Sekretariat benutzt werden. Diesen Punkt könnte man wegfallen lassen. Wir beschliessen, diesen letzten Punkt 4, jetzt 5 wegfallen zu lassen. Wir kommen zur Verabschiedung unserer Statuten. In diesem feierlichen Moment möchte ich diese kleine Rede, die mir meiner Meinung nach zukommt zu halten, vertagen.

THEMA I

DIE ÖFFENTLICHE HAUSHALTS UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

SCHLUSSFOLGERUNGEN

In Erfüllung des gemeinsamen Erbes der in der Berliner Erklärung definierten Rechnungsprüfung müssen wir alle innerhalb unserer eigenen verfassungsmäßigen, legalen und traditionellen Rahmen anfangen zu arbeiten. In der Debatte des Themas der öffentlichen Haushalts- und Wirtschaftsprüfung in der ersten Arbeitssitzung des Eröffnungskongresses von EUROSAI wurden die Unterschiede, die aus unseren nationalen Behörden resultieren beiseite gelassen und man konzentrierte sich auf die gemeinsamen Herausforderungen, denen sich die Obersten Rechnungskontrollbehörden in den 90er Jahren zu stellen haben. Nach einer ausführlichen Diskussion, an der sich viele Länder beteiligten, wurden folgende Schlussfolgerungen und Aspekte der drei in der Kontrolle der öffentlichen Haushaltsführung definierten Themen festgelegt:

A. Die veränderlichen Funktionen des Staates und die Rolle der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung.

1. Privatisierung

Fast alle Teilnehmer müssen sich des Themas der Privatisierung annehmen. In den osteuropäischen Staaten, in denen der Staat oft der Eigentümer von mehr als 90% der Gesellschaften ist, ist das Ausmass der Probleme ungeheuerlich. Aber auch im Westen ist die Privatisierung ein wichtiges Thema, denn die Regierungen veräussern die staatlichen Gesellschaften.

2. Dezentralisierung

Dieser Punkt kann in zwei weitere unterteilt werden:

a) Es bestehen Probleme, die mit der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltungsreform in Verbindung stehen. Im Osten führen diese Reformen zu einer gründlichen Umstrukturierung der Verwaltung. Im Westen werden Reformen vorgenommen, um die Verwaltung effizienter und wirksamer zu machen. Dieses wird unter

dem Motto "von weniger mehr erhalten" durchgeführt.

b) Es existieren viele Herausforderungen, die mit der Koordinierung und Kontrolle der vielfältigen staatlichen Aspekte in den Mitgliedsländern verbunden sind, angefangen bei der kleinsten Gemeindeverwaltung auf bundesländlicher und nationaler Ebene. Der Kongress behandelte ebenfalls die zusätzlichen Dimensionen, die einer Finanzkontrolle multinationalen Organisationen auferlegt werden.

B. Die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

1. Der Kongress stellte fest, dass sich alle Kontrolltraditionen auf die Haushaltsführungskontrolle konzentrieren. Der Beitrag eines Landes fasste diesen Aspekt in dem folgenden Satz zusammen:

"Die Bewertung ist die Zukunft der öffentlichen Finanzkontrolle".

2. Es ist unmöglich, alles einer Finanzkontrolle zu unterziehen. Die Obersten Rechnungskontrollbehörden müssen in ihren Kontrollthemen selektiv sein, um wirksam arbeiten zu können.

3. Die Haushaltsführungskontrolle spielt sich immer mehr in einem für den Rechnungsprüfer schwierigen Bereich ab. Dieses bedeutet Aspekte zu behandeln, bei denen die Resultate und die mit den Zielen verglichene Führung schwerlich definiert werden können; z.B. auf dem Gesundheits- und Bildungssektor, sowie bei auf EDV basierenden Systemen. In vielen Fällen muss sich der Rechnungsprüfer auf die Herausforderung des Berufsurteils seitens der Experten anderer Bereiche vorbereiten.

C. Resultate für die Finanzkontrolle

1. Qualität der Arbeit, Empfehlungen und Beratung seitens der Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Für die Rechnungskontrollbehörden besteht die Notwendigkeit, die Erfolge in der Rechnungskontrollarbeit fortzusetzen.

Das Prüfungsergebnis beschreibt, was passiert, nachdem die Rechnungsprüfer ihre Befunde und Empfehlungen vorgelegt haben. Das erhaltene Resultat beweist die Wirksamkeit der Prüfungsarbeit und für die öffentlichen Institutionen ist die Bewertung der Notwendigkeit der Kontrollbehörden ein wichtiger Faktor. Die empfohlene Verfahrensweise: Prüfungsberichte - Weiterverfolgung - Bewertung der Prüfungsarbeit - erneute Bewertung - Verbesserung der Methoden, der Ausbildung und Planung - eine verbesserte Prüfungsarbeit.

2. Wahl der wichtigen Bereiche

Die Mittel der Rechnungsprüfung sind sehr begrenzt. Sowohl in der Finanzkontrolle als auch in der Ordnungsmässigkeitsprüfung und insbesondere in der Kontrolle der Haushaltsführung ist es von grösster Wichtigkeit, die Mittel der Prüfung korrekt anzuwenden. Die Beherrschung des Kontrollthemas, die gut definierten Auswahlmethoden, die Vorstudien, die langfristige Planung und die flexible kurzfristige Planung sind wichtige Werkzeuge in der Wahl der Kontrollbereiche.

3. Präsentation der Prüfung in der Öffentlichkeit

Die Rechnungskontrollbehörden müssen sich der Verantwortung bewusst sein, dass sie die Öffentlichkeit, d.h. die Steuerzahler informieren müssen. Es obliegt dem Rechnungsprüfer, die Kommunikationsmedien über die Prüfungsarbeit korrekt zu informieren und somit auch die Öffentlichkeit. Es wurde daran erinnert, dass das Publikum der Richter in letzter Instanz des Prüfers ist.

Die Werbung ist ebenfalls ein Instrument zur Erhöhung des Respektes für die Prüfungsarbeit, sowie zur Verbesserung der Möglichkeit, die Empfehlungen durchzuführen.

4. EDV-Anwendungen

Die Anwendung der Informatik ist ein Weg zur Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrollarbeit. Für eine nutzbringende Anwendung der Informatik innerhalb der Kontrollbehörden ist die Unterstützung seitens der Obersten Leitungen, eine klare

Strategie und eine logische Durchführungsweise von grösster Wichtigkeit.

5. Qualität des Personals

Das wichtigste Instrument einer Rechnungskontrollbehörde ist ihr Personal. Die Qualität des Personals muss unter dem Aspekt einer langfristigen Strategie betrachtet werden. Die Personaleinstellungs- und Gehaltspolitik, die Personalführung, Ausbildungsprogramme und die Institutionalisierung des Berufes des öffentlichen Rechnungsprüfers sind wichtige Elemente.

ALLGEMEINE SCHLUSSFOLGERUNGEN, DIE AUS DER DEBATTE DES I. THEMAS DIE ÖFFENTLICHE HAUSHALTS- UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG" HERRÜHREN.

Die Debatte beweist, dass mögliche Themen des Austausches und der Zusammenarbeit im Rahmen der EUROSAI binnen der nächsten drei Jahre "Die wechselnden Funktionen des Staates und die Rolle der staatlichen Finanzkontrolle", "Die Entwicklung der Kontrolle der Haushaltsführung" und "Der Erhalt der Arbeitsergebnisse der Prüfungsarbeit" sein könnten.

Die beiden Präsidenten der Debatte über das Thema "Die öffentliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung", die Herren Bourn und Mundebo schlugen vor, dass die Mitglieder der EUROSAI diese Themen berücksichtigen sollten, besonders bei der Entwicklung der Programme für die Zusammenarbeit und den Austausch.

Der Austausch zwischen den EUROSAI-Mitgliedern ist für alle von Interesse. In diesem Moment erscheint der gegenseitige Austausch zwischen den ost- und westeuropäischen Ländern der dringendste. Diese Aktivitäten beinhalten Personal-, Dokumenten- und Erfahrungsaustausch bezüglich der Methoden und Techniken der Rechnungsprüfung, die Wahl der Kontrollbereiche, die Organisation und Regulierung der Rechnungskontrollbehörden, die Planung und Weiterverfolgung der Kontrollarbeit und letztlich die Ausbildung von Prüfungspersonal.

THEMA II

VORSCHLÄGE FÜR EINE WIRKSAMERE UND BESSERE ENTWICKLUNG DER EUROSAT FOLGERUNGEN

Die anwesenden Delegationen gehen darin überein, dass die EUROSAT einen privilegierten Rahmen für den Austausch unter den Mitgliedsinstitutionen bietet, der eine gegenseitige Bereicherung darstellt und die Organisation und Vervollständigung der Systeme der Rechnungsprüfung der öffentlichen Haushaltsführung in den Ländern stimuliert, die diesbezüglich besondere Notwendigkeiten aufzeigen.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, sollte das Sekretariat der Organisation zusammen mit dem Impuls des Präsidiums mit der Aufgabe betraut werden, fortlaufend die Notwendigkeiten zu bewerten, eine Zusammenfassung der von den Mitgliedsinstitutionen gestellten Anträge zu erarbeiten und diese Informationen in exakter und schneller Form an alle anderen Mitglieder weiterzuleiten.

Das Ziel ist, der EUROSAT einen konkreten Inhalt zu verleihen und die unternommenen Aktivitäten fortlaufend an die Erwartungen der Mitgliedsinstitutionen anzupassen. Diese allgemeine Orientierung ist in sofern wichtig, da die Zeitspanne zwischen zwei Kongressen drei Jahre beträgt und das Präsidium im Prinzip einmal jährlich zusammentritt.

Das Sekretariat, das dem spanischen Rechnungshof übertragen wurde, muss aus diesem Grund über genügend Arbeitskräfte verfügen, die modernsten und angebrachten

Kommunikationsmedien benutzen und über ausreichende und umfassende Initiative im Rahmen der Statuten und gemäss den vom Kongress und dem Präsidium verabschiedeten Normen verfügen.

Unter den vielen Aktivitäten, die der EUROSAT in Uebereinstimmung mit Artikel 1 der Satzungen offen sind, können die von den im I. Kongress anwesenden Delegierten als prioritär angesehenen Themen wie folgt zusammengefasst werden, damit das Präsidium hierüber entscheiden kann:

1. Dokumentation und Information
2. Ausbildung und Fortbildung des Rechnungsprüfungspersonals
3. Technische Arbeiten und Studien.

▼ *Türkische Delegation*



Der feierliche Klausurakt der Gründungskonferenz und des I. EUROSAT-Kongresses begann am 15. November 1990 um 18.30, unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten, Herrn Felipe González. Ausserdem sprachen der Präsident des italienischen Rechnungshofes und der EUROSAT, Dr. Carbone und der Präsident des spanischen Rechnungshofes und Generalsekretär der EUROSAT, Herr Adolfo Carretero.

Der Auftrag EUROSATs verbessert die Wirksamkeit der Arbeitsweise dieser Kontrollorgane

Vor einigen Monaten hatte ich Gelegenheit, mich mit dem damaligen Rechnungshofspräsidenten über den Fortschritt der Vorbereitungsarbeiten zu dieser Tagung zu unterhalten. Ich habe mich damals verpflichtet, an dieser Tagung teilzunehmen und bin sowohl an der Forschung auf dem Gebiet von Rechnungsprüfungsverfahren als auch an der Konstruktion eines europäischen Raums interessiert.

Gerne habe ich die Aufgabe übernommen, diesen EUROSAT Kongress, der zweifellos eine wichtige Etappe in der institutionellen Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen europäischen Staaten darstellt, zu schliessen.

Vor einiger Zeit haben wir als Bürger Europas die Herausforderung angenommen, am Bau eines Europas ohne Grenzen zu arbeiten. Diese Aufgabe fand ihren Anfang in den Ländern Westeuropas, konkret, in der Europäischen Gemeinschaft. Nach den neuesten Ereignissen in Zentral- und Osteuropa kommt ihr heute allerdings eine wesentlich grössere geographische, politische und soziale Dimension zu.

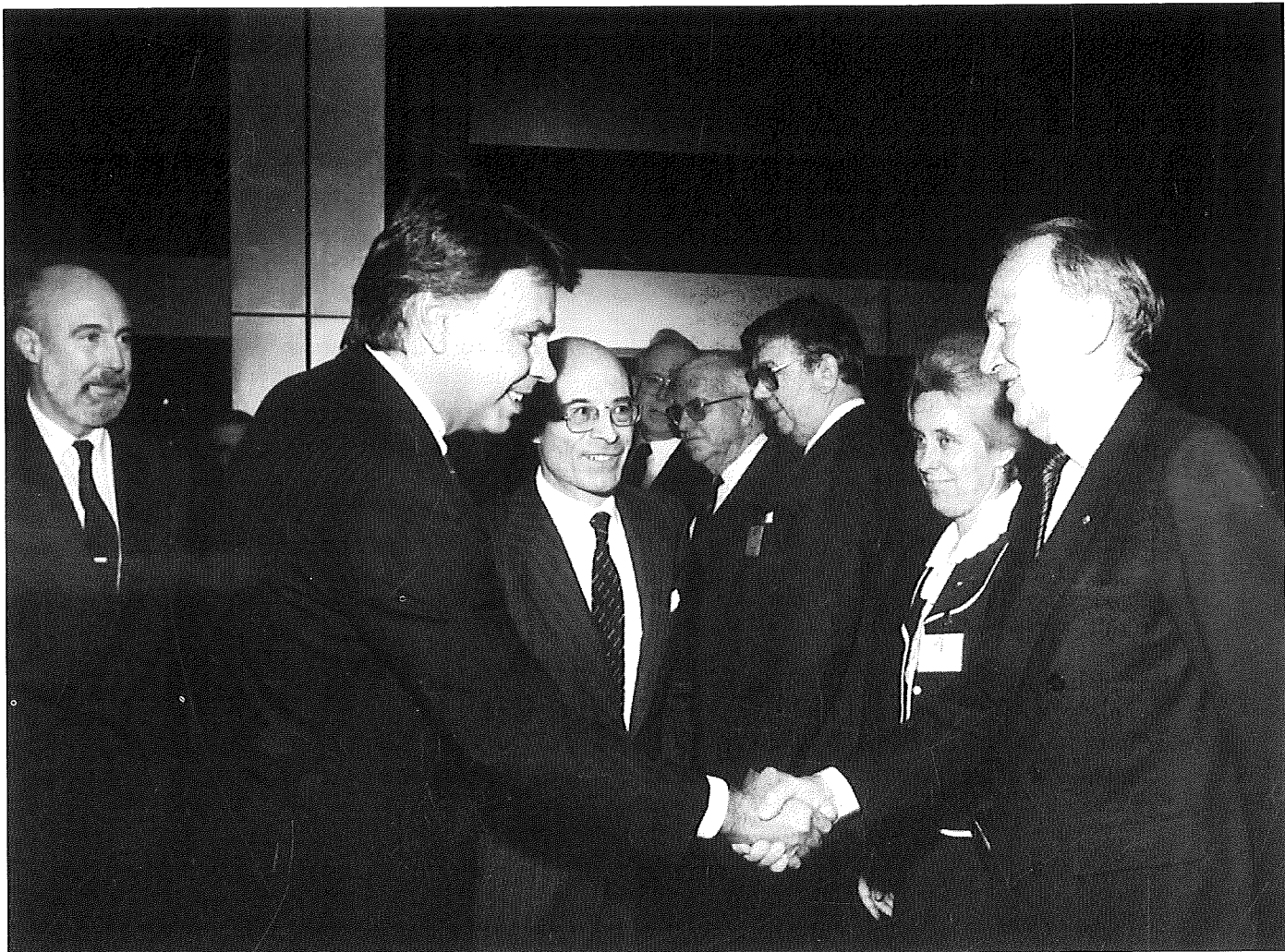
Die Schaffung einer Internationalen

Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden setzt eine zunehmend engere Zusammenarbeit auf dem Bereich der staatlichen Rechnungsprüfung voraus, zu der wir uns Bürger Europas als Lokomotive eines gemeinsamen Projektes verpflichtet haben. Den eigentlichen Auftrag, den diese Organisation über den Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den besagten Einrichtungen auf dem Bereich der Finanzkontrolle verfolgt, ist die Verwirklichung einer wirkungsvollen staatlichen Rechnungsprüfung. Die grosse Last, an der die öffentlichen Verwaltungen einer modernen Demokratie, die dem Bürger eine zunehmend grösser werdende Palette an sozialen Leistungen anbieten muss, zu tragen haben, bedingt deren Umgang mit grossen Summen an öffentlichen Geldern, deren rechtmässiger Besitzer die Allgemeinheit ist.

Logische Grundlage für die

Existenzberechtigung der Rechnungshöfe ist das Prinzip der obligatorischen Rechnungslegung für jeden Verwalter von fremdem Vermögen. Glaubwürdigkeit, sowie das Vertrauen der Bürger in die rechnungsführenden Stellen und die daraus sich ergebende unabdingbare Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Führung öffentlicher Ämter setzen natürlich eine strenge

Die Schaffung einer Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden setzt eine zunehmend engere Zusammenarbeit der Bürger Europas auf dem Bereich der staatlichen Rechnungsprüfung voraus.



Kontrolle der staatlichen Gelder voraus. Die Prüfung des öffentlichen Sektors stellt somit einen der Grundpfeiler jeden demokratischen Staates dar.

Jede Demokratie hat die moralische Verpflichtung, ein leistungskräftiges Instrumentarium zu schaffen, das Transparenz auf dem Einnahmen- und Ausgabenbereich der öffentlichen Verwaltung schafft.

Eines der Hauptziele, die unsere politischen Systeme kennzeichnen, ist die Prüfung, ohne Ausnahme, aller unserer Amtsführer. In diesem Sinne haben die europäischen Staaten ein sehr hohes Prüfungsniveau ihrer öffentlichen Haushalte erreicht und können auf entsprechend ausgebildete Prüfungsbehörden zurückgreifen.

Die Kontrolleinrichtungen stellen in diesem Sinne eine Garantie der Prinzipien von Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit

dar, der Prinzipien also, auf denen jede repräsentative Regierung abstützen muss, will sie im öffentlichen Ausgabenwesen eine korrekte Mittelzuweisung sicherzustellen. Die Unabhängigkeit dieser Behörden, derer sie sich seit ihrem Bestehen erfreuen, und die sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bewiesen haben, ist wesentliche Eigenschaft, die ihnen ermöglicht, nachzuprüfen, ob der Einsatz der öffentlichen Einkünfte auf korrekte Weise stattgefunden hat und die Verwaltung die Gelder der Steuerzahlenden rationell eingesetzt worden sind. Abgesehen von dieser Unabhängigkeit, von der ich eben sprach, haben sich diese Stellen durch eine wirksame Mittelverwaltung auszuzeichnen, ohne welche Ausgewogenheit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben schwerlich gewährleistet werden könnten.

Die Aufgabe dieser Einrichtungen

▼ *Der spanische
Regierungspräsident
während des Klausuraktes*

besteht in der Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Tätigkeit des öffentlichen Sektors nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Diese Tätigkeit kann nur von funktionstüchtigen Institutionen wahrgenommen werden, die mit den angemessenen Mitteln ausgestattet sind, um gegebenenfalls Verwalter von öffentlichen Mitteln, welche die ihnen obliegende Verantwortung missbrauchen, anzuklagen und zu bestrafen. Die Durchsetzung dieser Wirksamkeit stellt für die Regierungen eine doppelte Verantwortung dar: die Ausstattung der Einrichtungen mit einer für die Wahrnehmung der Funktionen hinlänglichen Mitteln einerseits und die Dimensionierung ihres Aufbaus und ihrer Funktionsweise auf die unterschiedlichen und immer grösser werdenden Bedürfnisse der Verwaltung andererseits. Auf diese Weise bereichert der Auftrag EUROSAs des Gedanken- und Erfahrungsaustausches die eigentliche Prüfungstätigkeit, trägt zu einer Annäherung der verschiedenen Systeme, der unterschiedlichen Vorgehen und Verfahren im Sinne der Erklärung von Berlin bei und verbessert so die Wirksamkeit der Arbeitsweise dieser Kontrollorgane. Die Schaffung einer Europäischen Organisation der Rechnungskontrollbehörden stellt meines Erachtens eine bedeutende Wende im Verständnis der Beziehungen zwischen

öffentlich-rechtlichen Institutionen verschiedener Länder unseres Kontinentes im Sinne einer grösseren Zusammenarbeit, die dem Projekt der europäischen Einheit grössere Kohäsion verleiht, dar.

Der gleiche Prozess der Konstruktion Europas hat der Rechnungsprüfung mit der Schaffung des europäischen Rechnungshofs einen überstaatlichen Horizont erschlossen, an dem wiederum die Konstruktion eines neuen demokratischen Raums und die angemessene Entwicklung seiner Funktionen als imperatives Binom erscheint.

Abschliessend möchte ich mich bei allen Ländern, die an diesen Sitzungen teilgenommen haben für das Vertrauen bedanken, das sie in uns gesetzt haben, mit der Unterstützung der Initiative, das EUROSAs Generalsekretariat in Spanien anzusiedeln. Wir sind bestrebt, allen Bedingungen für eine gute Arbeitsweise und die korrekte Ausübung seiner Funktionen zu genügen. Ich bin überzeugt, dass dieser Zusammenschluss, der heute seinen Anfang nimmt, einen Beitrag im Sinne eines besseren Arbeitsablaufs in unseren Verwaltungen leistet und somit die Wirksamkeit der Rechnungsprüfungsarbeit verbessert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

SCHLUSSANSPRACHE DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN FELIPE GONZALEZ

"Wir haben in EUROSAs eine Kontaktstätte für kulturelle und berufliche Integration gesucht."

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des Ersten EUROSAs Kongresses angelangt. Die Bedeutung dieser Veranstaltung in Madrid, unsere Absichten und die Aufgaben, die wir uns vorgenommen haben sind von Präsident Adolfo Carretero Pérez in seinen eingehenden und klaren Ausführungen mit Überzeugung und Enthusiasmus dargestellt worden. Deshalb

möchte ich mich hier auf einige Betrachtungen beschränken, mit dem Ziel, einige der Gedanken und Vorschläge aus den Sitzungen unseres Ersten Kongresses zusammenzufassen und hervorzuheben.

Alle haben wir der raschen geschichtlichen Entwicklung beigewohnt, die uns ein Europa ohne Grenzen und Widerstände beschert hat, getragen von einer resoluten Forderung nach Konvergenz und



Einvernehmen, trotz der grossen wirtschaftlichen, institutionellen und kulturellen Unterschiede, welche die über dreissig Staaten unterscheiden, die in EUROSAI eine wenn auch sicherlich nicht unbefangene, so doch exemplarische Kontaktstätte, eine Begegnungsstätte, für nützliche Debatten, kulturelle und berufliche Integrierung, wie wir sie

alle wünschen, gesucht haben. Diesem Bedürfnis sollen und müssen wir gerecht werden, nicht nur im Interesse eines technischen und berufsspezifischen Schmelztiegels der öffentlichen Haushalte, was eine der wichtigsten und arbeitsintensivsten Aufgaben darstellen dürfte, sondern auch und vor allem im Interesse der Schaffung eines Forums für die institutionelle Kultur der Rechnungsprüfung, der Rechnungsprüfung als wesentliches, vitales Element des Rechtsstaates und der modernen Demokratie.

Hat letztere ihre Wurzeln im Pluralismus der bürgerlichen Gesellschaft und deren politischen Vertretung, so gründet der Rechtsstaat, von dem sie abstammt und deren Erbe sie übertreffen und nicht verlieren möchte, auf dem Pluralismus der Institutionen, der getrennten, ausgewogenen und eingeschränkten Gewalten, im Dienste derer und deren Verbindung zueinander die Rechnungsprüfung als auf die eigentliche Arbeit der Institutionen einwirkt.

Aus diesem Grunde sprechen wir alle von einer externen Kontrolle, die nicht im Rahmen der Regierungseinrichtung selbst, sondern parallel zu ihr durchgeführt wird, in unabhängiger Stellung und dem Parlament Bericht erstattend. Dieses institutionelle Modell muss gewahrt werden, ohne darob vergessen, dass dieses Modell von der Geschichte verändert wurde und weiterhin verändert wird, denn diese Veränderungen betreffen uns und betreffen die Orientierung und die Rolle unserer Funktion der Rechnungsprüfung.

In der Vergangenheit bestand die grundlegende Rolle unserer Funktion darin, sicherzustellen, dass sich die öffentlichen Ausgaben innerhalb der vorgegebenen

**Die Schaffung eines Forums
für die institutionelle Kultur
der Rechnungsprüfung,
der Rechnungsprüfung als
wesentliches, vitales Element
des Rechtsstaates und der
modernen Demokratie**

Kreditgrenzen und vom Parlament bei der Verabschiedung des Haushaltes festgelegten Zuweisungen bewegen. Gegenstand unserer Kontrollen waren die Regierung und deren Haushaltsgebaren, während das Parlament unser Gesprächspartner und einziger Empfänger der Ergebnisse unserer Rechnungsprüfung war. Dem ist weiterhin so,

aber nicht ausschliesslich. Die Veränderungen, die auf die Wirtschaft, die Verwaltung, ja die Rolle selbst des staatlichen Eingriffs in die Wirtschaft eingewirkt haben, sowie die Veränderungen, die aufgrund dieses Tatbestands auf Tragweite und Rolle der öffentlichen Finanzen eingewirkt haben, erfordern, dass die Rechnungsprüfung nicht nurmehr Hemmschuh und Hindernis für die öffentlichen Ausgaben ist, sondern vielmehr und vor allem auch ein Impuls und eine Richtlinie, im Interesse einer wirkungsvollen Ausgabe, die innerhalb der gesetzten Fristen abgewickelt wird und im Einklang mit den vom Parlament bei der Verabschiedung des Haushalts gesetzten Ziele steht. Aus diesem Grunde haben wir das Thema der Gebarungskontrolle als ersten Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. Zu diesem Thema konnten wir zahlreiche Erfahrungen sammeln, Vorschläge einbringen und Lehren ziehen, die für uns alle von grösstem Interesse sind. Daraus ziehe ich zwei Schlüsse:

- Erstens:

Um dem Auftrag, der sich auf Kenntnis und kritischen Beitrag zum Gebaren der Verwaltung bei der Bewertung ihrer Organisation und der Ergebnisse bezieht, und in Stellungnahmen, Impulsen und Ratschlägen an die Regierung selbst und nicht nur an das Parlament stattfindet, gerecht zu werden, hat die Rechnungsprüfung sich eine Kultur der Regierung, der Staatsfinanzen und der Wirtschaft anzueignen, die derjenigen der staatlichen Bewirtschafter in nichts nachstehen darf, sie im Gegenteil zu übertreffen und sich stets an der Spitze zu befinden hat. Es darf somit nicht von einer alleinigen Kultur der Buchhaltung und Rechnungsprüfung die Rede



sein. Diese Herausforderung gilt es stets vor Augen zu halten.

- Zweitens:

Dieser Schluss bezieht sich auf die Komplexität ihrer Dimensionen und ihrer Artikulierung in der Pluralität und der Diversität der ihr aufgetragenen Aufgaben. Die moderne Verwaltung ist sowohl vom strukturellen und operativen Standpunkt aus, als auch vom soziologischen Standpunkt aus zu einem neuen Thema geworden, was die Regierung betrifft, an welcher sich erstere allerdings zu leiten und die Verantwortung des Verwaltungsgebarens anzuerkennen hat. Dessenungeachtet hat die Regierung selbst Verfahren und Ergebnisse des Verwaltungsgebarens, hat dessen Vorgehensweise, sowie dessen Absichten zu kennen. Sie bedarf einer kritischen Prüfung, die nur von Aussen stattfinden kann, in Unabhängigkeit des

Rechnungskontrolleinrichtung mit der erforderlichen Kultur und der beruflichen Qualifizierung, die uns Obersten Rechnungskontrollbehörden allen eigen sein muss. Es ist dies meine letzte Betrachtung, die ich allen hier zu diesem Kongress versammelten Kollegen und insbesondere unserem sehr verehrten Gast, dem spanischen Regierungschef Felipe Gonzalez, der uns an dieser Schlussitzung mit seiner Anwesenheit beehrt hat, unterbreiten möchte. Mein besonderer Dank für seine Teilnahme.

Weiter geht unser Dank an unsere spanischen Freunde und Kollegen für die freundliche Aufnahme und die perfekte und beispielhafte Organisation anlässlich dieser ersten Doppelversammlung: Gründungsversammlung und Erster Kongress in einem.

SCHLUSSANSPRACHE VON HERRN CARBONE

"EUROSAI entsteht Aus dem Willen zur Zusammenarbeit Zwischen dem europäischen Staaten"

Herr Präsident, Sehr verehrte Damen und Herren, wir kommen nun zur Schliessung der Gründungskonferenz der Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden in Europa, EUROSAI und möchten uns insbesondere beim Regierungspräsidenten dafür bedanken, dass er trotz seines gedrängten Terminkalenders Zeit gefunden hat, an diesem Anlass teilzunehmen. Wir wissen um die Aufmerksamkeit, die der Regierungspräsident den Themen der Rechnungsprüfung gewidmet hat. Anlässlich der Eröffnung des akademischen Jahres des Europa-Kollegs in Brügge wies er in einem Bezug auf die EWG darauf hin, dass die Prüfungsmechanismen gleich gestaltet, flexibel und wirksam sein müssen und aus diesem Grunde eines politischen Impulses sowie der demokratischen Überprüfung bedürfen. Sollte die Gemeinschaft nicht mit dem politischen Instrumentarium ausgestattet werden, das fähig

ist, diesem Entscheidungsbedarf und den Prüfungsanforderungen gerecht zu werden - so führte er damals weiter aus - kann es wohl sein, dass die Gemeinschaft an einem Punkt angelangt ist, der über einen rein bürokratischen Weg wohl schwerlich zu überwinden sein dürfte.

Seine Worte weisen auf die grundlegende Problematik hin, dass sich das Kontrollsystem an der Basis der Demokratie selbst befindet und seine Wirksamkeit in ihr begründet sieht. Das betrifft uns in direkter Weise, weil die Funktion der Parlamente bei der Beaufsichtigung der Exekutive die Rolle der Legislative bestärkt, wobei die Förderung der parlamentarischen Kontrollausschüsse zunehmend auf Behörden angewiesen sind, welche die Tätigkeit der Öffentlichen Verwaltungen rechnerisch überprüfen. Eine ausgewogene Wirtschaftstätigkeit hängt zu einem guten Teil von der Führung der Regierungsgeschäfte einerseits, als auch von den Prüfungsbehörden andererseits ab, eine Darstellung also von zwei

sich ergänzende Aspekte der gleichen Problematik. Mit der Gründung einer Organisation wie EUROSAI ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung getan worden. Zweck dieser Organisation ist es, die Kenntnisse auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren zu vertiefen, sowie den Erfahrungsaustausch auf einem so weiten und komplexen Gebiet wie der Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit eines Modernen Staates zu erleichtern.

Es braucht wohl kaum auf die Notwendigkeit und den Vorteil eines angemessenen Prüfungsverfahrens hingewiesen zu werden, weil ein grosser Teil der Rationalität des Staates selbst davon abhängt. Hingegen müssen wir die Komplexität dieser Aufgabe zu deren Wahrnehmung ein angemessenes Instrumentarium unabdingbar ist, wenn wirksam gearbeitet werden soll, unterstreichen.

Die breite Palette von Funktionen, die der Staat übernommen hat und die daraus sich ergebenden Funktionen in Aspekten, die vormals ausserhalb seines Einflussbereichs lagen, sowie deren Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, macht die Organisation von immer vollständigeren und vollkommeneren Prüfungsverfahren erforderlich. Diese Prüfungsverfahren liefern nützliche Informationen über die Folgen der Verwaltungstätigkeit, die im Interesse der Verwaltung selbst sowie des Bürgers eines Modernen Rechtsstaates sind. Herkömmliche Prüfungsverfahren genügen diesen Aufgaben nicht, angesichts einer immer komplexeren Verwaltung, die stets neuen Anforderungen entsprechen muss. Angesichts dieser Lage müssen die Prüfungsverfahren weiterentwickelt werden und Änderungen eingeführt werden. Somit kommt der Erfahrung und dem Erfolg in jeder Hinsicht ein unschätzbare Informationswert zu, den es weiterzugeben gilt. Daraus lässt sich das Vorhandensein von

Wir haben eine Einrichtung geschaffen, deren Verwirklichung zur Vereinigung, im Rahmen des Möglichen, zur besseren Kenntnis der unterschiedlichen Kontrollverfahren der verschiedenen europäischen Staaten, beitragen wird.

Behörden und Organisationen erklären, die nicht nur Prüfungsverfahren erforschen, sondern auch einen ungebrochenen Erfahrungsaustausch im Hinblick auf einen ganzheitlichen Ansatz, in Ergänzung der einzelstaatlichen Ansätze betreiben.

Glücklicherweise haben die Länder Europas begriffen, dass diese Zusammenarbeit unabdingbar ist, angesichts des uns allen gemeinsamen Projektes und der sich einander immer stärker anglei-

chenden Wirtschaftssysteme. Dieser Gedanken entspricht der Problematik einer neuen Era von Beziehungen im gemeinsamen europäischen Raum.

Unseren Organisationen obliegt dieser neue Auftrag, an dessen Konsolidierung wir alle arbeiten müssen. Getragen von einer gemeinsamen Verantwortung haben wir eine Einrichtung geschaffen, deren Verwirklichung zur Vereinigung, im Rahmen des Möglichen, der unterschiedlichen Kontrollverfahren der verschiedenen europäischen Staaten, sowie zur besseren Kenntnis um diese Verfahren beitragen wird, was sich in einer grösseren Annäherungen der Staaten Europas auswirken wird. Aus diesen Beziehungen und dem Gedankenaustausch werden nicht nur solidarische Bande, sondern auch für die Verwaltung der gemeinsamen Interessen nützliche Aktionen geschaffen.

Mit der Gründung von EUROSAI haben wir im Rahmen der Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden einen entscheidenden Schritt getan, im Bewusstsein des kulturellen Erbes, das unsere Völker vereint, vom Atlantik bis zum Ural und vom Mittelmeer bis zum Nordkap, die Gründungsurkunde dieser Konferenz, die Erklärung von Berlin hervorhebt.

Aus diesem Willen zur Zusammenarbeit heraus entstand EUROSAI und die in Zukunft

von ihr geförderte Arbeit. Es wird also nicht nur ein gegenseitiges Vertrauen vorausgesetzt, sondern auch ein Ziel gesetzt, dessen Festlegung von einem gemeinsamen Standpunkt zum Problem, das es zu lösen gilt, erfolgte.

Ist eine Problematik allen Betroffenen identisch, tendieren die Unterschiede zu verschwinden und es können Resultate gezeigt werden.

Die Zukunft von EUROSAT hängt von ihrer Fähigkeit ab, eine Antwort auf die Problematik, die uns die Rechnungsprüfung der Wirtschaftstätigkeit eines modernen Staates aufgibt, zu finden. Von unserer Fähigkeit, aus einem gemeinsamen Interesse heraus Probleme auf die gleiche Weise anzugehen, ist abhängig, ob die von dieser Organisation gesammelten Erfahrungen eine qualitative Verbesserung der Prüfungsverfahren bedeutet.

Wir können dazu beitragen, dass unsere Organisation beständig an Wertschätzung gewinnt. Wir dürfen mit Entscheidungen nicht zuwarten, bis die komplexen Probleme der Rechnungsprüfung, die uns heute fordern, sich konjunkturell auswirken, sondern müssen diesem Tatbestand vielmehr vorgreifen.

Die europäischen Länder gehen ihre Probleme in zunehmendem Masse gemeinsam an. Einige befinden sich in tiefgreifenden Umwälzungen, welche die Staatsverwaltung und deren Neudefinierung, und somit natürlich auch alle Rechnungsprüfungssysteme einbeziehen. Diese Veränderungen dürfen von uns nicht übersehen werden. Die Erfahrungen einiger Länder sind als hilfreiches Arbeitsinstrument für die übrigen Staaten einzubringen. In dieser Hinsicht hat EUROSAT eine sehr bedeutende Rolle zu spielen.

Die Gelegenheit für ihre Gründung zu diesem Zeitpunkt tiefgreifender Umwälzungen in einem grossen Teil der europäischen Staaten ist günstig, wird doch ihr Bestehen in einer vielversprechenden Zukunft zweifellos Anlass zur Erarbeitung gemeinsamer Standpunkte geben. In jedem Falle aber kann diese Erfahrung auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung öffentlicher Verwaltungen auch bei der Einbindung anderer Sektoren hilfreich sein.

Dieser erste Kongress hat seine wissenschaftliche Tätigkeit nach zwei Parametern ausgerichtet:

Ersterer ist theoretischen, allgemeinen

Charakters zum Thema des öffentlichen Haushaltsgebarens im allgemeinen. Und zweiterer, operativen Charakters, sucht nach den geeignetsten Wegen, um die Wirksamkeit dieser neugegründeten Behörde zu bekräftigen. Auf dem Bereich der Prüfung des öffentlichen Haushaltsgebarens soll eine verallgemeinerte und synthetische Vision, sowohl hinsichtlich der gegenwärtigen Situation, als auch der Perspektiven und Tendenzen in dieser Materie in Europa, nach vorherigem Konsens über Konzept, Beschaffenheit und Tragweite erarbeitet werden.

In diesem Sinne also zusammenfassend die Vorschläge für eine bessere Entwicklung der Prüfung des öffentlichen Haushalts im Interesse einer guten Mittelverwaltung und der Praktikabilität korrigierender Mittel im Rahmen einer integralen Prüfung konstruktiven Gehalts, ohne verwirrende oder technokratische Formalismen, im Dienste also einer vielmehr demokratischen als technokratische Information.

Ausserdem haben wird die Satzung der EUROSAT Organisation, die Ansiedlung des Generalsekretariats am Spanischen Rechnungshof, Kompetenzen und Vorgehen, sowie die Beitragssätze der Mitgliedsstaaten gutgeheissen.

Abschliessend möchte ich mit erneut beim Regierungspräsidenten für seine Anwesenheit an dieser Veranstaltung bedanken, spielt die Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Regierungen doch eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung unserer Einrichtungen.

Und wie könnte diese Zusammenarbeit besser veranschaulicht werden, als durch die Bereitschaft unserer führenden Politiker, die wie unser Präsident, fest entschlossen sind, unserer Arbeit mit Rat und Tat beizustehen, im Interesse einer grösseren Wirksamkeit und Transparenz, sowie des Zugang durch den Bürger zu einer verständlichen und aktuellen Information.

Allen Teilnehmern gilt unser ausdrücklicher Dank, verdanken wir doch ihnen die guten Ergebnisse dieser Gründungskonferenz.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

ERSTE SITZUNG DES PRÄSIDIUMS

Anlässlich der Ersten Sitzung des Präsidiums am 16. November 1990 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Wahl des Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden des Präsidiums.

Der Tschechische Rechnungshof schlägt Ungarn vor. Der Vorschlag wird angenommen.

2) Vorbereitung und Prüfung der vom Generalsekretariat geführten EUROSAI Bücher.

Intervention von Herrn Carretero, Generalsekretär von EUROSAI. Übergibt das Wort an Herrn Juan Carlos López: "Gemäss Art. 11.3 der EUROSAI Satzung obliegt es der Kompetenz des Präsidiums den Haushaltsentwurf anzunehmen und dem Kongress zu unterbreiten. Das EUROSAI Generalsekretariat hat einen Haushaltsvorentwurf vorbereitet und dem Präsidium zur Prüfung vorgelegt. Auf der Grundlage der INTOSAI Haushalte wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Während des ersten Jahres des Bestehens von EUROSAI werden die Einnahmeansätze allein nach den Mitgliedsbeiträgen gem. Satzung, Absatz A, N° 1, Art. 16, berechnet.

Die veranschlagten Ausgaben sind restriktiert aufzufassen. Das Präsidium ist sich einig während der Anfänge von EUROSAI und bis zu den ersten konkreten Erfahrungen mit der Funktionsweise unserer Einrichtung keine hohen Budgets zu verwalten.

Der für den EUROSAI Haushalt vorgesehene Gesamtbetrag wird bei 5 Mio. Peseten, mit der Möglichkeit einer Aufstockung auf 7 Mio. Peseten festgelegt.

Die Beiträge an EUROSAI in Höhe von 5 Mio. Peseten werden durch folgende prozentuale Beiträge der ersten drei Ländergruppen bestritten:

Gruppe 1 bestreitet 54% des

Gesamtbudgets, was einem Beitragssatz von 9% je Land, bzw. 450'000 Peseten entspricht.

.Gruppe 2 bestreitet 15% des Gesamtbudgets, was einem Beitragssatz von 5% je Land, bzw. 250'000 Peseten entspricht.

.Gruppe 3 bestreitet 32% des Gesamtbudgets, was einem Beitragssatz von 1,94%, bzw. 100'000 Peseten entspricht.

.Gruppe 4 schliesslich leistet einen Beitrag in Höhe von 30'000 Peseten.

Die veranschlagten Kosten beziehen sich auf den Unterhalt des Generalsekretariats und die Veranstaltung von Seminaren und umfassen folgende Posten:

1. Generalsekretariat:

1.1 Übersetzung	400'000
1.2 Post und Telefon	400'000
1.3 Drucksachen	200'000
1.4 Reisen und Repräsentation.....	1'200'000
1.5 Alia	300'000
Insgesamt	2'500'000

2. Seminare:

2.1 Übersetzung	2'200'000
2.2 Alia	300'000
Insgesamt	2'500'000

Gesamttotal 5'000'000

Im folgenden ergreift der Präsident des Italienischen Rechnungshofs, Herr Carbone das Wort.

"Falls keine weiteren Vorschläge erfolgen ist der EUROSAI Haushalt angenommen".

3) Anfragen und Wortmeldungen

a) Wortmeldung, Herr Carbone:

Zu den Ausführungen Herr Zavelbergs vom Vortag zu Punkt 1.4. Reisen und Repräsentation. Wendet sich an

MITGLIEDER DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS

HERR JOHN BOURN
GROSSBRITANNIEN



HERR ADOLFO CARRETERO
PEREZ
SPANIEN



HERR ISTVAN
HAGELMAYER
UNGARN



HERR DR. GIUSEPPE CARBONE
ITALIEN



FRAU KVETOSLAVA KOINKOVA
TSCHESCHOSLOWAKEI



HERR INGEMAR MUNDEBO
SCHWEDEN



HERR PIERRE ARPAILLANGE
FRANKREICH

das Generalsekretariat (Spanien) und bittet um Aufklärung zu den unter diesem Posten veranschlagten Kosten.

Wortmeldung, Herr Juan Carlos López: "Kostenveranschlagung in Anlehnung an INTOSAI im Verhältnis 5:1. Für Reisen: 1 Mio. und für Repräsentation 200'000 Peseten."

Wortmeldung, Herr Carbone, Anahme des Vorschlags.

b) Herr Carbone schlägt vor, das Programm für die nächsten drei Jahre dem folgenden Präsidium zu überlassen.

Wortmeldung, Herr Carretero: "Das Programm umfasst folgende Punkte: Dokumentation, Information, Ausbildung, Weiterbildung des Personals, technische Arbeiten und Untersuchungen.

Die uns verbleibende Zeit ist zu knapp bemessen für Projekte zu diesen

Punkten, die im nächsten Präsidium zu prüfen sind.

Möglichkeit der Veranstaltung einer Sitzung im Januar zwecks Prüfung des Vorschlags."

Wortmeldung des Präsidenten des englischen Rechnungshofs:

Vorschlag der Bestellung einer Kontaktperson, die mit dem Sekretariat zusammenarbeitet.

c) Wortmeldung, Herr Carbone: Fragt nach der Zweckmässigkeit, INTOSAI als Beobachter ins Präsidium von EUROSAI zu bestellen.

Vorschlag angenommen.

Wortmeldung des Präsidenten des Französischen Rechnungshofs:

"Vorschlag ist angebracht, Anzahl der Beobachter sollte sich jedoch nicht vervielfachen".

DIE ZWEITE VERSAMMLUNG DES PRÄSIDIUMS

Die zweite Versammlung des Präsidiums der EUROSAT fand in Madrid, vom 31. Januar bis 2. Februar 1991 in der Cisneros-Universität in Alcalá de Henares, in einem Renaissancepalast statt. An dieser Versammlung nahmen die Vertreter der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB), die zum Präsidium gehören, teil und zwar: Italien, Spanien, Schweden, Tschechoslowakei, Frankreich, Ungarn, Grossbritannien und Deutschland (als Beobachter in Vertretung der INTOSAT).

Dr. Carbone, Vorsitzender der EUROSAT, eröffnete die Sitzung.

Anschliessend und gemäss Punkt 2 der Tagesordnung, unterbreitete der Generalsekretär einen Bericht über die Resultate des I. EUROSAT-Kongresses und das Programm der kurz- und mittelfristigen Aktivitäten des Sekretariats.

Bericht des Generalsekretärs:

Herr Carretero richtete sich an die anwesenden Delegationen wie folgt:

“Die Änderungsvorschläge und einige sprachliche von Frankreich, Grossbritannien, Deutschland und Spanien vorgenommene Korrekturen wurden in den endgültigen Text der Statuten aufgenommen. Von diesen Statuten liegt jedem von Ihnen in jeder Sprache ein Exemplar vor. Dieses Sekretariat erwartet die Bewilligung dieser Texte Ihrerseits, damit diese sofort in Druck gehen und an die restlichen Mitgliedsländer unserer Organisation verteilt werden können.

- Die von den Herren Boum und Mundebo während der Sitzungen, die das I. Thema behandelten, geleistete Arbeit findet einen klaren qualitativen Ausdruck in den Schlussfolgerungen, die sie am Ende der Debatte vorlegten. Einem jeden von Ihnen liegt eine übersetzte Kopie dieser Schlussfolgerungen vor und wir erwarten die Bewilligung der endgültigen Abfassung.

Als Präsident der Rechnungshofes von Spanien und Generalsekretär der EUROSAT möchte ich für den Beitrag der Obersten Rechnungskontrollbehörden von Grossbritannien und Schweden, die die

Schlussfolgerungen zum Thema I. erstellt und ihnen Form gegeben haben, danken.

Das II. Thema, das aufgrund der Suche nach grundsätzlichen Richtlinien für eine bessere Entwicklung der EUROSAT schwierig und kompliziert war, wurde von den Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden Frankreichs und Ungarns, den Herren Arpaillange und Hagelmayer koordiniert und in Angriff genommen. Diese Herren haben grosse Anstrengungen und Bemühungen auf sich genommen, um in einem hervorragend verfassten Beschluss die Wünsche, Hoffnungen und grundsätzlichen Richtlinien für die Aktivitäten und die von der EUROSAT zu ihrer Wirksamkeit zu leistende Arbeit, zusammenzufassen. In diesem Beschluss werden ausserdem diesem Sekretariat einige Richtlinien gegeben und die prioritären Themen genannt, die dieses Präsidium zu erarbeiten bzw. zu entschliessen hat.

- Die Kostenbudgets der EUROSAT für 1991, die ebenfalls ihre Finanzierung mittels der von den Mitgliedsstaaten zu zahlenden Beiträge enthielten, wurden bereits in der ersten Versammlung dieses Präsidiums diskutiert und stellen den Ausgangspunkt der Aktivitäten unserer Organisation dar.

Ihnen liegt ein Exemplar dieser Budgets vor und ein weiteres mit den Quoten, die in Übereinstimmung mit dem im vorherigen Kongress gefassten Beschluss zugeteilt wurden.

Wir teilen Ihnen ebenfalls mit, dass wir ein Schreiben an unsere europäischen Kollegen gerichtet und ihnen die Höhe des von ihren Obersten Rechnungskontrollbehörden für dieses Geschäftsjahr zu entrichtenden Beiträge in Peseten mitgeteilt haben, sowie das laufende Konto, dass wir zu diesem Zweck im Namen der EUROSAT eröffnet haben.

Innerhalb des Rahmens des Budgets wird ein Exemplar der Normen für die Buchhaltung und Rechnungsprüfung der EUROSAT präsentiert.

- Normen der Buchhaltung und Rechnungsprüfung

Dieses sind diejenigen, die die Erstellung, Vorlage und Rechnungsprüfung der EUROSAT-Konten regulieren.

Als Grundlage wurden die Normen des Präsidiums der INTOSAI für dieses Thema verwendet, mit den für unsere Organisation erforderlichen Angleichungen.

Bezüglich der Aktivität dieses Sekretariats sei erwähnt, dass ein kurz- und mittelfristiges Projekt erstellt wurde, dass wir nachfolgend erläutern.

Man hat für angebracht erachtet, dass nur diejenigen Aktivitäten in Angriff genommen werden, die dieses Sekretariat während 1991 beginnen kann, unter Aufschub aller anderen Arbeiten für die beiden darauffolgenden Jahre, bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Präsidium den erwähnten Dreijahresplan beschliesst.

Anschliessend wird der Inhalt des Projekts detailliert, mit Erläuterung eines jeden Themas, das vom Kongress und dem Präsidium als prioritär hinsichtlich der konkreten Ziele, die während der kommenden Periode begonnen werden sollten, angesehen wird.

Punkt 3 wurde der Art der Beteiligung der EUROSAL an dem Seminar der ORKB der osteuropäischen Länder gewidmet.

Bericht des Präsidenten der ORKB von Ungarn:

Es wurde entschieden dass:

- unter Berücksichtigung der Gelegenheit ein Seminar für die ORKB der osteuropäischen

Länder zu unterstützen,

- der Vorschlag der ORKB von Ungarn als vorteilhaft betrachtet werden kann und man beschliesst:

1. Innerhalb der während des I. EUROSAL-Kongresses als prioritär bezeichneten Aktivitäten im September 1991 ein Seminar für die ORKB des Ostens in Ungarn abzuhalten.

2. Die Zusammenarbeit und Unterstützung eines jeden Mitgliedstaates sowohl im industriellen als auch im technischen Bereich anzubieten, insbesondere mittels des Aufschlusses der Erfahrungen eines jeden Landes hinsichtlich der im von der ungarischen Delegation im Basisdokument aufgezeigten Problematik.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, die Kosten der von ihm geleisteten Mitarbeit selbst zu tragen.

3. Das Seminar bis zu 50% in Parität mit der finanziellen Unterstützung, die die INTOSAL leistet und mit dem Limit des vom I. EUROSAL-Kongress für die Organisation von Seminaren während 1991 bewilligten Budgets zu unterstützen und finanzieren.

4. Dass die Sprachen des Seminars die offiziellen der EUROSAL sind.

5. Sich im April 1991 in Ungarn zu treffen, um die Themen, die Teilnehmer, die Referenten und das Datum des Seminars

Dokumentation und Information

- Veröffentlichung eines Exemplars, dass die Entwicklung und die Resultate der Gründungskonferenz und des I. Kongresses der EUROSAL beinhaltet.
- Veröffentlichung der endgültigen EUROSAL-Statuten.
- Gründung einer Datenbank, die zu Anfang mit der Gesetzgebung und den Normen der EUROSAL-Mitgliedstaaten versehen wird.
- Gründung binnen einer mittelfristigen Zeitspanne einer Bibliothek über die Rechnungsprüfung.

Aus- und Fortbildung des

- Rechnungsprüfungspersonals
- Erstellung eines fortlaufenden

Planes für die Ausbildung des Personals.

- Kurz- und mittelfristige Durchführung von Seminaren im Rahmen der EUROSAL.

Technische Arbeiten und Studien

- Mittelfristige Erstellung eines Glossar über die Terminologie, die dem EUROSAL-Bereich eigen ist.
- Förderung der Annäherung zwischen der Universität und der Rechnungsprüfung. Es würden sowohl die Abhaltung von jährlichen Seminaren als auch von Sommerkursen für die verschiedenen Universitäten Spaniens gefördert werden.
- Mittelfristige Erstellung einer

festzulegen und eine Schätzung der Kosten vorzunehmen.

6. Das Generalsekretariat damit zu beauftragen, alle EUROSAT-Mitgliedstaaten über diesen Beschluss zu informieren und diesen durchzuführen, damit das Seminar ein Erfolg wird.

Punkt 4 behandelte den II. EUROSAT-Kongress. Bericht des Generalrechnungsprüfers von Schweden.

Er legte die folgenden Themen und Subthemen fest:

Thema I: Die wechselnden Funktionen des Staates und die Rolle der Rechnungsprüfung mit besonderem Augenmerk auf die Privatisierung.

Thema II: Anwendung der Resultate der Rechnungsprüfung seitens der ORKB mit besonderer Berücksichtigung

- der Auswahl der für die Rechnungsprüfung wichtigen Bereiche;
- der Veröffentlichung der Rechnungsprüfungen;
- der Qualität der Beamten.

Das Präsidium beschloss, die folgenden Aktivitäten während der Zeitperiode zwischen dem I. und II. Kongress auszuführen, mit dem Ziel, die in Madrid festgelegten Absichten zu erfüllen und auch, weil diese Aktivitäten als grundsätzliche Vorbereitung für den Kongress in Stockholm 1993 von grösster Wichtigkeit sind:

- Es werden zwei ORKB damit beauftragt, ein Thema auszuarbeiten. Diese

ORKB werden nach der entsprechenden Befragung und, wenn möglich, noch vor März dieses Jahres bestimmt werden.

- Für jedes Thema wird seitens der hierfür bestimmten ORKB ein Basisreferat ausgearbeitet, das an alle Mitglieder der EUROSAT verteilt wird. Die mit dieser Aufgabe beauftragte ORKB kann eine andere ORKB zur Mitarbeit heranziehen.

- Eine jede dieser ORKB muss ein zweitägiges Seminar über das Basisreferat in Zusammenarbeit mit einer anderen ORKB, sollte sie dies für erforderlich halten, abhalten. Alle Mitglieder der EUROSAT werden zur Teilnahme an diesen Seminaren eingeladen und können alle ihnen erforderlich erscheinenden schriftlichen Kommentare beibringen.

- Jedes Seminar muss 10 Monate vor Abhaltung des Kongresses ein Enddokument für den Kongress erstellen, das in die offiziellen Sprachen der EUROSAT übersetzt wird. Alle ORKB haben dann die Gelegenheit, ihre Kommentare früh genug für den Kongress vorbereiten zu können.

- Während der Seminare werden die Themen studiert und diese erstellen ebenfalls die Dokumente, die während des Kongresses studiert werden. Aus diesem Grunde lade ich Sie hiermit ein, die Verantwortung für die Organisation, allein oder in Zusammenarbeit mit einer anderen ORKB einiger dieser Seminare zu übernehmen.

DIE ZEITSCHRIFT "INTERNATIONAL JOURNAL OF GOVERNMENT AUDITING" ENTHALT EINEN ARTIKEL ÜBER DIE GRÜNDUNG DER EUROSAT

Die Zeitschrift "Internationales Journal der Staatlichen Finanzkontrolle", offizielle Veröffentlichung der INTOSAT (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden), erwähnte in ihrer letzten Aprilnummer dieses Jahres die Gründung der EUROSAT und hob folgendes hervor:

"Einheit und Zusammenarbeit waren die Hauptthemen des Kongresses,

der vom 12. bis 16. November 1990 in Madrid stattfand und der 31 Oberste Rechnungskontrollbehörden anlässlich der offiziellen Gründung der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAT) vereinte.

Der spanische Rechnungshof war Gastgeber der Gründungskonferenz und des I. EUROSAT-Kongresses, der zum ersten Male die Länder zwischen dem Atlantik und dem Ural, dem Mittelmeer und der Nordsee vereinte.

LISTE DER DELEGIERTEN

LAND	NAMEN DES DELEGIERTEN	POSITION	INSTITUTION
ALBANIEN	JORGJI KACORRI	Directeur	Ministère des Finances
	AGRON AGALLIU	Fonctionnaire, Departement des Organisations Internationales	
DEUTSCH-	STEFAN PAPAGJONI	Vize-Präsident	Bundesrechnungshof
	HEINZ GÜNTER ZAVELBERG	Präsident	
	HANS-HENNER REUTER	Ministerialrat als Mitglied	
ÖSTERREICH	EGBERT KALTENBACH	Ministerialrat	Rechnungshof
	TASSILO BROESIGKE	Präsident	
	FRANZ FIEDLER	Vizepräsident	
	HUBERT WEBER	Sektionschef	
	REINHARD RATH	Abteilungsleiter	
BELGIEN	RICHARD LECLERCQ	Präsident	Cour des Comptes
BULGARIEN	MICHAIL DINEV PETROV	First Vice Ministry of Finance	Minister of Finance
	BISSER IORDANOV SLAVKOV	Head of the Supreme Audit	
	ZHANA KIRILOVA GENOVA	Head of Section in the Ministry	
EG	ALDO ANGIOI	Präsident	Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften
	JOSEP SUBIRATS	Ministerialrat	des Präsidenten
	GIOVANNI GOLETTI	Kabinettdirektor	
TSCHECHOSLOWAKEI-	MARIA MERCE ALABAU	Direktorin des Kabinetts	des Ministerialrates
	KVETOSLAVA KORINKOVA	Ministerin der Kontrolle	Föderatives Ministerium für Kontrolle
	BOHUMIL TICHY	Minister der Staatskontrolle	du Gouvernement
	JIRI ETTLER	Conseiller à la Présidence	
	MARTIN HVOZDIK	Minister der Kontrolle	Audit Office
ZYPERN	THEOPHILOS THEOPHILOU	Auditor General	Rigsrevisionen
DÄNEMARK	JORGEN MOHR	Auditor General	
	HENRIK OTBO	Head of Division	
SPANIEN	ADOLFO CARRETERO PEREZ	Präsident	Oberste Rechnungskontrollbehörde
FINNLAND	HANNU NIEMINEN	Deputy Auditor General	State Audit Office
FRANKREICH	JUKKA KULONPALO	Head of Division	Cour des Comptes
	PIERRE ARPAILLANGE	Präsident	
	ANDRÉ CHANDERNAGOR		
	FRANCOIS LOGEROT	Conseiller Maitre	
	MARC-ANTOINE JAMET	Chargé de mission auprès	
			du Premier Président
GRIECHEN-	ROBERT LUDWIG		Court of Audit
	ANASTASIOS GONIS	President	
	PANAGIOTIS	Councillor	
HOLLAND	GEORGAKOPOULOS		Algemene Rekenkamer
	FRANS G. KORDES	President	
UNGARN	WIN VAN DER ZANDEN	Secretary	Staats Rechnungshof Szamvevoszek
	ISTVAN HAGELMAYER	Elnök allami	
	PETER GANTNER	Oberrat	
IRLAND	ISTVAN SANDOR	Vize-Präsident	Office of the Comptroller and Auditor General
	PATRICK L.McDONNELL	Comptroller and Auditor General	
ISLAND	JOHN PURCELL	Director of Audit	National Audit Office
	HALLDOR V SIGURDSSON	Auditor General	
	GIUSEPPE CARBONE	Präsident	
ITALIEN	GIUSEPPE CARBONE	Präsident	Corte dei Conti
	GIORGIO CLEMENTE	Chef du Service des Relations Internat.et Communautaires	

LISTE DER DELEGIERTEN

LAND	NAME DES DELEGIERTEN	POSITION	INSTITUTION
	ENNIO COLASANTI	Service des Relations Internat. et Communautaires	
LUXEMBURG-	GÉRARD REUTER	Président	Chambre des Comptes
	RAOUL ENGLEBERT	Conseiller 1 er. en rang	
MALTA	LOUIS C. SPITERI	Director of Audit	Audit Department
MONACO	JEAN-CLAUDE MICHEL	Contrôleur Général des Dépenses	Controle Général des Dépenses
	CLAUDE COTTALORDA	Vérificateur des Finances	
NORWEGEN	BJARNE MORK EIDEM	General Auditor	Riksrevisjonen
	JOHAN HENRY NORVALLS	Generaldirektor	
POLEN	TADEUSZ HUPALOWSKI	Präsident	Oberste Kontroll kammer
	KONRAD PIONKOWSKI	Kabinettsdirektor	
	TADEUSZ OWOZAREK	Berater des Präsidenten	
PORTUGAL	JACEK JAWORSKY		Botschafter
	ANTONIO DE SOUSA FRANCO	Präsident	Tribunal de Contas
	JOSE TAVARES	Kabinettsdirektor und	internationaler Beziehungen
	MARIA DA GRAÇA HESPANHA	Direktorin für Kontrolle	des Personals
GROSS BRITANNIEN	JOHN BOURN	Comptroller and Auditor	National Audit Office General
	CLIVE PRESS	Director, International Division	
	JOHN HIGGINS	Assistant Auditor General	
	MARTIN SINCLAIR	Private Secretary to John Bourn	
RUMÄNIEN	MARIN TOMA	Generaldirek der Steuer Finance und Finanzkontrolle	Ministerof Finance
	FLORIN GEORGESCU	Generaldirektor des Finanzministeriums	
SAN MARINO	RAFFAELE GIARDI	Generalsekretär	Generalverwal- tungssekretariat
SCHWEDEN	INGEMAR MUNDEBO	Auditor General	Riksrevisionsverket
	INGEMAR SEGERGREN	Head of the Dept. for	Performance Audit
	GÖRAN STEEN	Head of International Secretariat	
	GÖRAN HYL TANDER	Head of the Auditor General's	
SCHWEIZ	URS BREITER	Premier Secrétaire d'Ambassade	Secretariat Contrôle Fédéral des Finances de la Confédération Suisse
TÜRKEI	BEHIÇ ERDEM	Acting President	Turkish Court of Accounts
	HALIL IBRAHIM BASARAN	Secretary General	
	NECDET KESMEZ	Member of Court	
U.S.S.R.	HIKMET ISIK	Senior Auditor	
	NAIL ATALAY	Counsellor	
	EVGUENI VARNACHIOV	1.Vize-Präsident -	Zentralkomitee für Volkskontrolle
	VICTOR VOLCHIJIN	Leiter der Abteilung für Organisation	
	FYODOR SHEL YUTO	Leiter der internationalen Beziehungen	
JUGOSLAWIEN	MOMCILO TOMIC	Deputy Director General	Öffentliche Buch haltungskanzlei
	JOVAN PAPIĆ	Assistant Director General	
IDI	YVAN GAUDETTE	Vérificateur Général Adjoint	Bureau du Vérificateur Général

